



# Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27  
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926  
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2021-VI-5-G

Himmelberg, 17. Jänner 2022  
Bearbeiter\*in: AL Horand Gailer, Bakk. MA  
Durchwahl: 13

**Betreff: Gemeinderat – Sitzung am  
14. Dezember 2021 - Niederschrift**

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## Gemeinderates

der Gemeinde Himmelberg

**Zeit: Dienstag, 14. Dezember 2021, 18.00 Uhr**

**Ort: Volksschule Himmelberg, Turnsaal**

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 28. Oktober 2021 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 30. November 2021

#### Anträge des Gemeindevorstandes vom 07. Dezember 2021

5. Änderung Eröffnungsbilanz infolge Umbuchung der Sollergebnisse - Jahr 2019 - gemäß Vorgabe Land Kärnten
6. Festlegung der Höhe von Kassenkrediten und Abschluss Kreditvertrag
7. Festlegung des Stundensatzes 2022 für Wirtschaftshofpersonal und Stunden- bzw. Kilometersätze für Geräteleistungen
8. Stellenplan 2022
9. Voranschlag 2022
10. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2022 - 2026
11. Subventionen 2022

12. FF Himmelberg - Ankauf von Atemschutzgeräten
13. Volksschule Himmelberg - Ankauf von 15 Stück EDU-iPads
14. Gemeindeamt Himmelberg - Ankauf Kopiergerät
15. Förderung von Alternativenergieanlagen - Aufhebung Beschluss
16. Seniorentaxi - Aufhebung Beschluss
17. Förderungs- und Nutzungsvereinbarung - Sanitäranlagen Tiebel 1 - Änderung Mindestabnahme Kanal
18. Sanitäranlagen Schmiedemuseum - Mindestabnahme Kanal - Änderung Beschluss
19. Entsorgung Grünschnitt - Änderung Beschluss
20. Änderung der Vereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft (VG Feldkirchen)
21. Öffentliches Gut - Auflösung sowie Übernahme von Flächen
22. Änderung Wassergebührenverordnung
23. Änderung Müllabfuhrgebührenverordnung

#### Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses vom 15. November 2021

24. Ölkesselfreie Gemeinde - Raus aus dem Öl
25. PKW Anhänger – Standortwechsel
26. Entrümpelung 2022
27. Problemstoffsammlung 2022
28. Baumkontrolle
29. Kalkaktion 2022
30. Verlängerung Projekt KLAR

#### Anträge des Familienausschusses vom 17. November 2021

31. Gesunde Gemeinde
32. Auflösung Gemeindebücherei
33. Wirbelsäulengymnastik und Rückenschule für Kinder und Jugendliche

#### Zusätzlich aufgenommenener Tagesordnungspunkt

34. Entschädigung und Grundablöse für Hochbehälter Tiebel II
35. Allfälliges

#### **Nicht öffentlicher Teil:**

#### Anträge des Gemeindevorstandes vom 07. Dezember 2021

36. Personalangelegenheiten

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

Liste HEIMO: 1. Vzbgm. Roblek Johann GR. Prislán Elke  
GR. Altmann Helmut EM. Doskocil Alexander  
GR. Warmuth Andreas EM. Kogler Corinna  
GR. Rauch Cornelia GR. Ing. Zewell Helmut

Liste VP: 2. Vzbgm. Mainhard Johannes GR. Mag. Schnitzer Melanie  
GV. DI (FH) Buttazoni Armin GR. Mag. Dedic Oliver  
EM. Ferlan Christina GR. Pfandl Martin  
GR. Huber Siegfried

Liste FPÖ: EM. Natmeßnig Fanny GR. Tillian Josef  
GR. Aigner Christian

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Sonstige:

Zuhörer:

Nicht anwesend waren:

Liste HEIMO: GR. Harder Daniel (entschuldigt)  
GR. Schuß Dietmar (entschuldigt)

Liste VP: GR. Falgenhauer Christian (entschuldigt)

Liste FPÖ: GV. Treffner Patrick (entschuldigt)

## Öffentlicher Teil

### 1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heimo Rinösl begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates sowie den Amtsleiter, Horand Gailer, als Schriftführer und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 15 Mitgliedern und 4 Ersatzmitgliedern des Gemeinderates der Gemeinderat vollzählig und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### 2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 03. Dezember 2021 für den 14. Dezember 2021 mit dem Beginn um 18.00 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung-E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt und auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig geändert.

Folgender Verhandlungsgegenstand wird in die Tagesordnung aufgenommen:

- TOP: Entschädigung und Grundablöse für Hochbehälter Tiebel II

Der zusätzliche Tagesordnungspunkt wird vor dem TOP „Allfälliges“ in die Tagesordnung aufgenommen.

Folgende Verhandlungsgegenstände werden von der Tagesordnung genommen:

- TOP 20: Ansuchen Kindergartenkinder- sowie Schülertransport
- TOP 31: Müllinsel - Grün- und Strauchschnitt

### 3. Niederschrift vom 28. Oktober 2021 sowie Bestellung Niederschriftfertiger

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 28. Oktober 2021 wurde dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden. Die Niederschrift gilt somit als endgültig.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

**Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2021 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:**

**Liste HEIMO: GR. Helmut Altmann**

**Liste VP: GR. Oliver Dedic**

**Liste FPÖ:**

#### **4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 30. November 2021**

Berichterstatter: Obmann GR. Christian Aigner

In der Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Himmelberg durch den Kontrollausschuss vom 30. November 2021, bei welcher der Zeitraum vom 20. Oktober 2021 bis 30. November 2021 geprüft wurde, ist angeführt:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden Belege von RW 1064/2021 bis RW 1213/2021 sowie Kassabuch Belege von KA 428/2021 bis KA 465/2021. Aus der Prüfung der Belege mit dem Journal ergab sich keine Beanstandung.

#### **Einhaltung der Voranschlagsansätze bzw. Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch GR-Beschlüsse:**

In der vorgelegten Haushaltsüberwachungsliste werden die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen (über € 400,00 - ohne Gebührenhaushalte) aufgelistet:

1/010/070	€ 938,70	Gde-amt Programm Inventarverwaltung inkl. Schulung
1/010/670	€ 404,03	Gde-amt Bürotechnik Versicherung Uniqa 2021
1/163/455	€ 864,00	Freiw. Feuerwehr Schaummittel
1/211/618	€ 2.059,80	VS Turngeräte Instandh. GR 12.08.2021
1/249/7519	€ 1.745,14	Gemeindebeitrag an AKLR für Kindertagesstätten
1/612/611	€ 5.700,73	Holzgeländer Sonnleitenbachl und Oberboden Kelag

#### **Kassen- und Gebarungsprüfung:**

Zum Zeitpunkt der Prüfung folgender Kassenbestand:

Bargeld	€	1.807,15
Guthaben bei Geldinstituten	€	790.716,84
Schulden bei Geldinstituten	€	-
Rücklagen-Sparbücher	€	1.246.037,30
Bebauungsverpflichtungen Sparbücher (ZW 23)	€	51.529,00
Gesamtsumme	€	2.090.090,29

#### **nicht kassenwirksame Konten**

Bankgarantien (f. Bebauungsverpflichtungen)	€	57.013,00
<u>Schuldenstand</u>	€	605.923,31

Realisierung/Auflösung Sparbücher Rücklage Viehladewagen und Fremdenverkehr (Auflösung Gebühren-Haushalte) lt. GR 12.08.2021 und Einnahme am Girokonto RBB (den allgemeinen Deckungsmitteln der Gemeinde zur Verfügung gestellt).

Zinssatz Rücklagensparbücher lt. Mitteilung RBB Feldkirchen vom 09.02.2021:  
 Zinssatz 0,125 % + Bonus 0,025 % = gesamt 0,150 %

**Laufende mehrjährige investive Einzelvorhaben:**

**Oberwirtwiese**                      Ansatz 612010

namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher lt. RA	gesamt	Differenz
	lt. FP	RA 2021 lfd.	Vorjahre	Stand 30.11.2021	
Ausgaben:					
001 unbebaute Grundst.	66.600	-	66.460,10	66.460,10	139,90
002 Straßenbauten	83.400	50.325,14	-	50.325,14	33.074,86
<b>Summe</b>	<b>150.000</b>	<b>50.325,14</b>	<b>66.460,10</b>	<b>116.785,24</b>	<b>33.214,76</b>
ohne Mittel aus operat. G.	132.500				15.714,76
Einnahmen:					
3011 BZ-Mittel iR	102.200	-	85.600,00	85.600,00	16.600,00
3012 BZ-Mittel aR	30.300	-	30.300,00	30.300,00	-
Zuf. OH/Mittel operat.G.	17.500			-	17.500,00
<b>Summe</b>	<b>150.000</b>	<b>-</b>	<b>115.900,00</b>	<b>115.900,00</b>	<b>34.100,00</b>
ohne Mittel aus operat. G.	132.500				17.500,00

**Wasserversorgung**                      Ansatz 850000

namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher lt. RA	gesamt	Differenz
	lt. FP	RA 2021 lfd.	Vorjahre	Stand 30.11.2021	
Ausgaben:					
004 WVA BA3	294.200	-	270.941,10	270.941,10	23.258,90
060 WVA BA4	1.100.000	489.421,09	232.728,57	722.149,66	377.850,34
7281 digit. Leitungskataster	25.000	710,00	25.746,90	26.456,90	- 1.456,90
Wi-Hof u. Vorleitst.	-			23.184,55	- 23.184,55
<b>Summe</b>	<b>1.419.200</b>	<b>490.131,09</b>	<b>529.416,57</b>	<b>1.042.732,21</b>	<b>399.652,34</b>
ohne Mittel aus operat. G.	1.412.100				369.367,79
Einnahmen:					
3011 BZ-Mittel iR Löschw.	259.000	87.300,00	171.700,00	259.000,00	-
3000 KIG Mittel Bund	240.600	240.594,99	-	240.594,99	5,01
3461 Darlehen	900.000	-	650.000,00	650.000,00	250.000,00
8600 Förd. Bund digit. LK	12.500			-	12.500,00
Zuf. OH/Mittel operat.G.	7.100			-	7.100,00
<b>Summe</b>	<b>1.419.200</b>	<b>327.894,99</b>	<b>821.700,00</b>	<b>1.149.594,99</b>	<b>269.605,01</b>
ohne Mittel aus operat. G.	1.412.100				262.505,01

## Nicht investive Vorhaben:

### Güterweg mittlere Teuchen

Ansatz 710001

namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher lt. RA	gesamt	Differenz
	lt. FP	RA 2021 lfd.	Vorjahre	Stand 30.11.2021	
Ausgaben:					zu FP
611 Straßeninstandhaltung	300.000	66.840,46	202.732,05	269.572,51	30.427,49
Summe	300.000	66.840,46	202.732,05	269.572,51	30.427,49
Einnahmen:					
8600 Transfers Agrar	165.000	1.502,00	110.000,00	111.502,00	53.498,00
8611 BZ iR	135.000	-	135.000,00	135.000,00	-
Summe	300.000	1.502,00	245.000,00	246.502,00	53.498,00

### Katastrophenschaden 2020 Ansatz 612001

namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher lt. RA	gesamt	Differenz
	lt. FP	RA 2021 lfd.	Vorjahre	Stand 30.11.2021	
Ausgaben:					zu FP
6111 Behebung Kat.Schaden	130.000	-	81.850,94	81.850,94	-
Summe	130.000	-	81.850,94	81.850,94	-
Einnahmen:					
8600 Katastr. Fonds Bund	60.000	37.282,38	-	37.282,38	
8610 Transfers Agrar	10.000	-	9.318,00	9.318,00	-
8611 BZ iR	60.000	-	39.000,00	39.000,00	-
Summe	130.000	37.282,38	48.318,00	85.600,38	

abgeschlossen

Str. Sanierung 2019 (Oberboden) FHH € 107.075,20 aus 2020  
Vorhaben abgeschlossen!

FLÄWI Überarbeitung FHH € 15.903,00 aus 2020  
Vorhaben abgeschlossen!

### Prüfung Abgabenrückstände:

In die Rückstandsliste wurde Einsicht genommen:

Forderungen	Stand 30.11.2021 in €	vergl. Stand 19.10.2021 in €
kurzfristig aus Lieferung/Leistung	1.084,30	280,50
Forderung aus Abgaben	39.478,17	46.675,49
sonst. langfristige - KPC Förderung	39.473,51	38.645,51
gesamt	<b>80.035,98</b>	<b>85.601,50</b>
davon Ust.	1.049,43	1.564,65
Forderungen netto	78.986,55	84.036,85

wovon € 6.929,38 brutto (St. Nr. 5 Kanalanschlussbeitrag) noch nicht fällig sind, weil Gebäude noch nicht errichtet.



Abschließend bedankt sich der Obmann des Kontrollausschusses, GR. Aigner, bei seinen Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit sowie bei der Finanzverwalterin, Frau Malle, für die vorbildhafte Vorbereitung der Sitzungen sowie die Unterstützung.

**Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.**

## **5. Änderung Eröffnungsbilanz infolge Umbuchung der Sollergebnisse - Jahr 2019 - gemäß Vorgabe Land Kärnten**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Zuge einer Gebarungseinschau bzw. Überprüfung gem. § 97 K-AGO am 02.09.2021 wurde seitens der Abt. 3 mit Schreiben vom 20.10.2021, Zahl: 03-FE5-9/1-2021, beanstandet, dass die Gemeinde Himmelberg die Umbuchung der Jahresergebnisse 2019 vom Saldo der Eröffnungsbilanz auf das kumulierte Nettoergebnis in der von der Abteilung 3 präferierten Vorgehensweise nicht durchgeführt hat.

Es geht um die Übernahme der kameralen Soll-Ergebnisse RA 2019 (Überschüsse/Abgänge) in das neue Haushaltswesen gem. der VRV 2015, indem die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 dahingehend von den Kärntner Gemeinden geändert wird, dass die Kapitalausgleichskonten (9319..) – kumulierte Nettoergebnisse der diversen Teilbereiche (gem. kärntenspezifischem Kontierungsleitfaden) - bebucht und in der Anlage 1c VRV 2015 – Vermögenshaushalt aufgegliedert dargestellt werden, sodass spätestens in der Vermögensrechnung des Rechnungsabschlusses 2021 ein transparentes und vollständiges Bild des kumulierten Nettoergebnisses (931 unterteilt auf 931..) ausgewiesen wird (= Darstellung der bisherigen Ergebnisse der einzelnen Teilbereiche der Gemeindegebarung – kumuliert bis zum 31.12. des Vorjahres , letzter Rechnungsabschluss – in der jährlichen Vermögensrechnung Anlage 1c VRV 2015).

Diese Umbuchungen wurden mit Beleg RW1133/2021 am 04.11.2021 durchgeführt, uzv.

Sollüberschuss 2019 (ordentl. HH)	€	222.533,29
Geb. HH WVA Sollüberschuss 2019	€	38.081,64
Geb. HH Müllabfuhr Sollüberschuss 2019	€	8.911,10
Geb. HH Aufbahrungshalle SÜ 2019	€	<u>582,00</u>
Zwischensumme	€	270.108,03
Geb. HH Wi-Hof Sollabgang 2019	€	<u>3.493,72</u>
Sollüberschuss – Sollabgang 2019	€	266.614,31

und damit der Saldo der Eröffnungsbilanz um minus € 266.614,31 von bisher € 2.435.086,05 auf neu € 2.168.471,74 verändert (siehe Anlage 1c Vermögenshaushalt Summe C.I Saldo der Eröffnungsbilanz).

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den**

**einstimmigen Antrag,**

**den Saldo der Eröffnungsbilanz (GR 15.09.2020) infolge Einbuchung der kameralen Soll-Ergebnisse 2019 (Sollüberschuss/Sollabgang) in der von der Abteilung 3 präferierten Vorgehensweise (auf korrespondierende Kapitalausgleichskonten 9319.. über das Zwischenkonto 990 Berichtigung der erstmaligen EB) von bisher € 2.435.086,05, um minus € 266.614,31 auf € 2.168.471,74 zu berichtigen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **6. Festlegung der Höhe von Kassenkrediten und Abschluss Kreditvertrag**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 37 Abs. 2 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 66/2020, hat der Gemeinderat unter

Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf. Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen darf 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahrs nicht übersteigen.

Für das Jahr 2022 liegen von zwei Geldinstituten Angebote für einen Kontokorrentrahmen in der Höhe von € 400.000,00, Laufzeit bis 31. Dezember 2022, zu folgenden Konditionen vor:

Raiffeisenbank:

- fix: Sollzinssatz von 0,5 % p. a. fix für die gesamte Laufzeit
- Rahmengebühr von 0,25 % p.a.
- Kein Bearbeitungsentgelt

Sparkasse:

- fix: Sollzinssatz von 0,65 % p. a. fix für die gesamte Laufzeit
- pauschale Bearbeitungsgebühr € 200,00

Für einen Kontokorrentrahmen würde die Variante der Raiffeisenbank günstigster sein, da der Kontokorrentkredit seitens der Gemeinde Himmelberg nie in Anspruch genommen worden ist.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den**

**einstimmigen Antrag,**

**zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen die liquiden Mittel, wenn erforderlich, durch die Inanspruchnahme eines Kontokorrentrahmens bis zum Höchstausmaß von € 400.000,00 zu verstärken. Die Aufnahme bzw. Inanspruchnahme eines Kontokorrentrahmens soll aufgrund der besseren Konditionen bei der Raiffeisenbank erfolgen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**7. Festlegung des Stundensatzes 2022 für Wirtschaftshofpersonal und Stunden- bzw. Kilometersätze für Geräteleistungen**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Für die vom Wirtschaftshof der Gemeinde zu erbringenden Leistungen sind vom Gemeinderat Stunden- bzw. Kilometersätze festzulegen. Die Sätze wurden anhand der im Jahr 2022 veranschlagten Beträge im Haushalt Wirtschaftshof und der zu erwartenden Jahresleistung ermittelt. Gegenüber dem Vorjahr gibt es geringfügige Änderungen. Es erhöhen sich Transporter FE-97DO um € 0,10 auf neu € 1,00, VW-Pritsche FE-472CA um € 0,20 auf neu € 1,30 und das Streugerät um € 2,00 auf neu € 22,00. Der km-Satz für LKW FE-49EA mit € 3,40 und die Stundensätze für Bagger mit € 28,70 und für Personal mit € 38,30 bleiben unverändert. Die Entschädigung für Aushilfskräfte u. Reinigungspersonal bleibt mit € 13,50 unverändert.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den  
einstimmigen Antrag,  
nachstehende Stunden- bzw. Kilometersätze zu beschließen:**

	<b>2022:</b>	(2021)
Verrechnungsstunde für Wirtschaftshofarbeiter:	€ 31,30	€ 31,30
zuzüglich Regieanteil:	<u>€ 7,00</u>	<u>€ 7,00</u>
<b>Stunde gesamt:</b>	<b>€ 38,30</b>	<b>€ 38,30</b>

Verrechnungsstunde bzw. km-Satz für Maschinen und Fahrzeuge:

Baggerlader ohne Bedienung,	je Stunde	€ 28,70	€ 28,70
LKW-MAN TGM	je km	€ 3,40	€ 3,40
Klein-Lkw - MASTER	je km	€ 1,00	€ 0,90
VW Pritsche	je km	€ 1,30	€ 1,10
Aufsatzstreuer	je Stunde	€ 22,00	€ 20,00

Weitere Feststellung:

Entschädigung für Aushilfskräfte:			
Aushilfsarbeiter	je Stunde	€ 13,50	
Reinigungspersonal	je Stunde	€ 13,50	

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**8. Stellenplan 2022**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Gemeinderat hat alljährlich vor der Feststellung der übrigen Teile des Voranschlages den Stellenplan zu beschließen. Bei der Feststellung dieses Stellenplanes ist der Gemeinderat an Richtlinien gebunden. Der Stellenplan umfasst alle Planstellen der öffentlich-rechtlichen Bediensteten (Beamten), der ständig beschäftigten Vertragsbediensteten der Gemeinde sowie der Gemeindemitarbeiter\*innen, welche für die dauernde Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderlich sind, nach Verwendungsgruppen (Entlohnungsgruppen), Zahl und Wertigkeit sowie Modellstellen, Stellenwert und Gehaltsklasse.

Die Zahl und Wertigkeit der Planstellen für Beamte der Allgemeinen Verwaltung und Vertragsbedienstete der Hoheitsverwaltung sind nach den Grundsätzen des Normalplanes festzulegen. Laut Normalplan können für Gemeinden von 2001 bis 2500 Einwohner fünf Planstellen in der Hoheitsverwaltung vorgesehen werden. Die Stellenzuordnungen erfolgen gemäß den Vorgaben des Kärntner Gemeindemitarbeiter\*innengesetzes, K-GMG und der Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeitenverordnung, K-GMVZV.

Im Stellenplan 2022 sind folgende Planstellen vorgesehen:

- In der Hoheitsverwaltung werden fünf von den fünf möglichen Planstellen ausgewiesen.
- Eine Aufräumerin mit p5/62,5%
- Wirtschaftshof: zwei Mitarbeiter mit p2
- Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen - Planstelle für eine Mitarbeiterin

Der Entwurf des Stellenplanes wurde dem Gemeindeservicezentrum sowie der Gemeindeabteilung, Amt der Kärntner Landesregierung, vorgelegt. Beide haben mitgeteilt, dass keine aufsichtsbehördlichen Bedenken bestehen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,  
nachstehende Verordnung beschließen zu wollen:**

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 14. Dezember 2021, Zahl: 011-0/2022-1-G, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2022 beschlossen wird (Stellenplan 2022).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, wird verordnet:

### § 1

#### Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID4	60	60,00
62,50	P5	III	TH-RP3B	21	
100,00	C	V	AK-SSB4	42	42,00
100,00	D	IV	KU-KB2B	33	33,00
100,00	C	IV	AK-SSB3	39	39,00
100,00	C	V	KU-KB3	36	36,00
100,00	P2	III	TH-HFK2	30	
100,00	P2	III	TH-HFK2	30	
100,00			AK-SSB1	33	
<b>BRP-Summe</b>					<b>210,00</b>

**§ 2**  
**Beschäftigungsobergrenze**

- (1) Für das Verwaltungsjahr 2022 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 232 Punkte.
- (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

**§ 3**  
**Inkrafttreten**

- (1) Die Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2020, Zahl: 011-0/2021-1-G, außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
Heimo Rinösl

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**9. Voranschlag 2022**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 6 Abs. 1 K-GHG (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz, LGBl. Nr. 80/2019) hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr als Finanzjahr durch Verordnung einen Voranschlag zu beschließen. Dieser ist so rechtzeitig zu beschließen, dass er mit Beginn des Finanzjahres wirksam werden kann.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wird im Ergebnishaushalt (SA 00) ausgeglichen erstellt, wobei zum Ausgleich € 117.400,00 aus dem Gemeindefinanzausgleich 2022 eingesetzt wurden. Der Finanzierungshaushalt weist im Saldo 5 einen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von € 8.000,00 aus.

Ansatz	Text	2022	2021	+/- €
	<b>Auszahlungen FHH/Aufwendungen EHH:</b>			
Abschn. 000	Bezüge/Kosten der Organe	100.900	110.600	- 9.700
Postenkl. 5	Personalkosten (FHH)	509.900	452.600	57.300
1/240/757	KIGA Abgang Hbg	70.000	70.000	-
1/211/755	VS-Ganztagesesschule (Rettet das Kind)	20.000	20.000	-
	VG			
1/012/7207	Beitrag an Verwaltungsgemeinsch.	70.000	71.700	- 1.700
1/210/7522	Schulgemeindeverbandsumlage	98.500	98.500	-
	Land			-
1/000/7524	GSZ Bürgermeister Kostenersatz	10.800	10.800	-
1/012/7525	GSZ KE Aufgabenbesorgung	2.000	1.900	100
	Gemeindebeitrag			
1/080/7525	Pensionsaufwendungen	131.700	139.200	- 7.500
1/091/7542	Verwaltungsakademie	1.300	1.300	-
1/210/7513	Beitrag pädag. Beratungszentren	400	400	-
1/210/7514	Landesbildstelle	400	400	-
1/210/7541	Beitrag Ktn. Schulbaufonds	41.300	36.600	4.700
1/220/7515	Schulerh.Berufssch. (15 Lehlr.)	14.000	13.800	200
1/249/7519	Kinderbetreuungseinrichtungen AKLR	65.500	56.200	9.300
Abschn.411	Sozialhilfe K-MSG/JWF u. Heizkostenzu.	716.300	673.900	42.400
1/530/75114	Rettungsbeitrag	26.800	22.900	3.900
1/560/75112	Betr. Abgang KRK-Anstalten	361.400	351.700	9.700
1/690/7545	Verkehrsverbund	12.300	10.000	2.300
1/930/75113	Landesumlage	88.700	83.100	5.600
	<b>Einzahlungen FHH/Erträge EHH:</b>			-
Abschn.925	Ertragsanteile	2.115.300	1.978.900	136.400
2/941/8601	Finanzzuw. § 24 FAG tel. Abt. 3 Ruppr.	103.300	290.100	- 186.800
2/945/86040	Zweckzusch.Bund Pflegefonds lt. AKLR	72.500	76.800	- 4.300

#### Größere Einzahlungen FHH/Erträge EHH:

Mit € 2.115.300 steigen die Ertragsanteile im Vergleich zum Jahr 2021 (inkl. NVA 2021) zwar um € 136.400, im gleichen Zug erhöhen sich aber die Pflichtausgaben an das Land um € 70.700.

Finanzzuweisung gem. § 24 FAG war im Voranschlag 2021 ursprünglich mit € 111.600 budgetiert, ausbezahlt wurden € 290.172,00 (inkl. § 24a FAG Strukturfonds, Aufstockung – 1. NVA 2021). Im Jahr 2022 lt. Mitteilung Abt. 3 € 103.300;

Kommunalsteuer mit € 190.000 (2021: € 180.000) veranschlagt

#### Größere Auszahlungen FHH/Aufwendungen EHH:

##### NICHT INVESTIV:

Im Jahr 2022 fallen die wiederkehrenden Sanierungen Modell Kärnten für Asphaltwege (5 Jahre) und Schotterwege (3 Jahre) zusammen; Durchführung Abt. 10 Agrartechnik, die genaue Aufnahme/Kostenschätzung der Wege erfolgt im Frühjahr 2022, daher sind nachfolgende Ausgaben bzw. Inanspruchnahme BZ-Mittel 2022 nur grobe Schätzungen, die genauen Zahlen werden mit Nachtragsvoranschlag budgetiert/angepasst:

##### MW Asphaltsanierung (alle 5 Jahre, Ansatz 612003)

Gesamtkosten € 150.000 (in Anlehnung an letzte Sanierung im Jahr 2016); Bedeckung mit Förderung Agrar € 70.000 (durchschnittl. rd. 46 %) und BZ 2022 € 80.000

##### MW Schottersanierung (alle 3 Jahre, Ansatz 612004)

Gesamtkosten € 80.000 (in Anlehnung an letzte Sanierung im Jahr 2019); Bedeckung mit

Förderung Agrar € 37.000 (durchschnittl. rd. 46 %) und BZ 2022 € 43.000

Im Zuge dieser Arbeiten sollen auch die asphaltierten Gemeindestraßen saniert werden, daher höherer Ansatz auf 612000/611 € 50.000 (im normalen Betrieb € 25.000 - € 30.000 jährlich).

Gehsteigsanierung Ansatz 612005 – im Zuge der Sanierung der B 95 durch das Land Abt. 9, Zweckbindung BZ-Mittel 2021 € 52.300 (GR 28.10.2021)

Straßenmarkierung Ansatz 640000 € 6.000 (GR 12.08.2021)

GW Teuchner Höhenstraße Ansatz 710002 (Fördervereinbarung GR 15.12.2020 BZ-Mittel 2021-2023) – BZ 2022 € 78.800;

Projekt Ölkesselfreie Gemeinde Ansatz 522000 (GR 28.10.2021)

E/A € 40.000, Gemeinde finanziert vor – Kostenersatz 100 % durch KEM/KEIWOG

#### INVESTITIONEN:

Freiw. Feuerwehr Ansatz 163000 – Atemschutzgeräte € 9.600 mit Förderung Landesfeuerwehrverband € 2.400;

#### INVESTIVE EINZELVORHABEN:

Oberwirtwiese Ansatz 612010 Fertigstellung 2022 im Zuge Sanierung B 95 durch das Land Abt. 9;

BZ 2018 und BZ 2020 € 16.600 gebunden, Ausgaben € 66.100

Tieblerweg Ansatz 612002 (Finanzierungsplan GR 28.10.2021)

verschoben von Jahr 2021 nach Jahr 2022

Gesamtkosten € 119.500; Bedeckung BZ-Mittel 2020 und 2021 € 89.500 sowie BZaR LR.

Fellner € 30.000

#### Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit („Gebührenhaushalte“):

Ansatz 850 Wasserversorgung Ausgleich EHH SA 00 mit Zuführung an Rücklage € 19.700; Anschaffung Programm Waterloo Control € 4.800 und jährl. Wartung rd. € 1.700 (GR 28.10.2021)

Ansatz 852 Müllabfuhr Ausgleich EHH SA 00 mit Rücklagen-Entnahme € 6.300

#### Betriebe mit Kostendeckungsprinzip:

820 Wirtschaftshof Ausgleich EHH SA 00 mit Rücklagenentnahme € 46.200

Veranschlagung dritter Wi-Hof Mitarbeiter für 2022 (nach Erkrankung eines Mitarbeiters), Finanzierung aus RL-Rücklage

Ansatz 817 Aufbahrungshalle Ausgleich EHH SA 00 mit Zuführung an Rücklage € 500

#### Freiwillige Leistungen:

u.a.: Geschenkkörbe Altenehrung, Seniorentag 2022, Säuglingspakete, Windelaktion GR 16.12.2014, Weihnachtsaktion f. Bedürftige, TSF-Beiträge Übernahme 50 % GR 17.12.2009, Futtergeld Stierhalter GR 01.03.2003, Stiernachschaffungsbeitrag GR 01.03.2002, Kalkaktion, Lehrlingsförderung (GR 19.07.2016), Kinderfasching, Fremdenverkehr (Konzerte, Blumenolympiade)

Subventionen für Sportverein (Fixkosten f. Mähen u. Reinigung der Umkleiden, Betrieb Eislaufplatz) sowie Musikkapelle (Miete an Caritas Kärnten) und Pensionisten nicht veranschlagt: Tankgutscheinaktion GR 14.12.2016



Stand BZ-Mittel 2022:

BZ-Grundrahmen 2022	€ 283.500, davon 85 % =	€ 241.000 bis Beschluss RA 2021
Gde-Finanzausgl. 2022	€ 243.600	€ 243.600
abzügl. Ausgleich VA 2022	<u>€ 117.400</u>	<u>€ 117.400</u>
BZ iR 2022	€ 409.700	€ 367.200 bis Beschluss RA 2021
gebunden Teuchner Höhenstraße		€ 78.800
voraussichtl. Modellwegesanie rung Asphalt u. Schotter		<u>€ 123.000</u>
noch verfügbar		€ 165.400
nach Beschluss RA 2021 noch verfügbar		€ 207.900

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Verordnung über die Feststellung des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2022 – Voranschlagsverordnung 2022 - zu beschließen:**

„VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 14. Dezember 2021, Zahl 900-2/2021-mal, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2022).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1  
Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2  
Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	4.450.800
Aufwendungen:	€	4.481.900
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	52.500
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	21.400
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	-

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	4.136.200
Auszahlungen:	€	4.128.200
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	8.000

### § 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel wird bestimmt, dass folgende Konten der jeweiligen Ansätze gegenseitig deckungsfähig sind:

0420, und 4000      4530, 4550      4560, 4570, 4590  
alle Konten der Kontengruppe 5  
6130, 6140      6180, 6181  
7280, 7290

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betriebe mit Kostendeckungsbetrieb und für investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit, Kostendeckungsprinzip oder des investiven Einzelvorhabens.

### § 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 400.000,00

### § 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:“

## **Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2022 (gemäß § 9 Abs. 3 K-GHG)**

### 1. Wesentliche Ziele und Strategien

Wesentlichstes Ziel bei der Erstellung des Voranschlages der Gemeinde Himmelberg ist es nach wie vor den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Rechnung zu tragen.

### 2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wird im Ergebnishaushalt (SA 00) ausgeglichen erstellt, wobei zum Ausgleich € 117.400,00 aus dem Gemeindefinanzausgleich 2022 eingesetzt wurden. Der Finanzierungshaushalt weist im Saldo 5 einen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von plus € 8.000,00 aus.

Im Jahr 2022 sind die finanziellen Mittel für die wiederkehrende Modellwege-Sanierung für Asphaltstraßen (alle 5 Jahre, siehe Ansatz 612003) und für Schotterstraßen (alle 3 Jahre, siehe Ansatz 612004) bereitzustellen, die in diesem Jahr zusammenfallen. Durchführung Agrartechnik, Bedeckung mit Förderung Land Agrar und BZ-Mittel 2022.

Damit verbunden soll auch eine Sanierung der asphaltierten Gemeindestraßen erfolgen, die nicht im Modell Kärnten sind (siehe Ansatz 612000 Straßeninstandhaltung, erhöhter Aufwand).

Weitere nicht investive Vorhaben: Gehsteigsanierung (mit BZ-Mittel 2021, Ansatz 612005) und GW Teuchner Höhenstraße (BZ-Mittel 2021 bis 2023, Ansatz 710010)

Investive Einzelvorhaben Tieblerweg (Ansatz 612002, verschoben von Jahr 2021 ins Jahr 2022) und Oberwirtwiese (Fertigstellung, Ansatz 612010)

Investitionen: Freiw. Feuerwehr Atemschutzgeräte (Ansatz 163000) mit Förderung Landesfeuerwehrverband und Anschaffung Programm Waterloo Control für WVA (Ansatz 850000, GR 28.10.2021)

### 3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	4.450.800
Aufwendungen:	€	4.481.900
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	52.500
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	21.400
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:</b>	€	-

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	4.136.200
Auszahlungen:	€	4.128.200
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:</b>	€	8.000

#### Zentrale Ergebnisse:

Nettoergebnis vor Rücklagenzuführung	minus	€ 31.100	EHH
Rücklagenentnahmen (Wi-Hof, Müllabfuhr)	plus	€ 52.500	EHH
Rücklagenzuführungen (WVA, allg. RL)	minus	€ 21.400	EHH
Nettoergebnis nach Rücklagenzuführung/-entnahme	€	0	EHH
Veränderung liquider Mittel (Saldo 5)	plus	€ 8.000	FHH
Investitionen	€	200.000	FHH
Finanzschulden (WVA Darlehen Banken)	€	813.300	

#### Ergebnishaushalt

Die Erträge in Höhe von € 4.450.800 sind geringer als die Aufwendungen in Höhe von € 4.481.900, sodass ein negatives Nettoergebnis – vor Rücklagenveränderung - in Höhe von € 31.100 erwartet wird. Ein negatives Nettoergebnis besagt, dass die Aufwendungen für kommunale Leistungen nicht vollständig durch kommunale Erträge gedeckt werden können.

### Rücklagen

Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit Wasserversorgung und Müllabfuhr, die Betriebe mit Kostendeckungsprinzip Wirtschaftshof und Aufbahrungshalle wurden mit RL-Zuführungen von € 20.200 und RL-Entnahmen von € 52.500 ausgeglichen veranschlagt. Mit Zinsenzuführung zur allgemeinen Rücklage von € 1.200 ergibt dies insgesamt ein RL-Abbau von € 31.100.

Das Nettoergebnis nach Rücklagenveränderung liegt bei 0.

### Finanzierungshaushalt

Die veranschlagten Einzahlungen in Höhe von € 4.136.200 fallen höher aus als die veranschlagten Auszahlungen in Höhe von € 4.128.200 (Summe aus operativ, investiv und Finanzierungstätigkeit), d.h. die liquiden Mittel der Gemeinde werden sich voraussichtlich in Höhe von € 8.000 erhöhen.

Der Nettofinanzierungssaldo aus Geldfluss operativer und investiver Gebarung (ohne Finanzierungstätigkeit) ist mit € 36.500 ebenfalls positiv, d.h. die Einzahlungen aus operativer und investiver Gebarung in Höhe von € 4.136.200 reichen aus, die Auszahlungen für operative und investive Gebarung in Höhe von € 4.099.700 zu decken.

### Finanzschulden

WVA Darlehen RAIBA € 400.000 (GR 30.10.2017, aufsichtsbehörl. Gen. 05.12.2017)

WVA Darlehen Sparkasse € 500.000 (GR 23.06.2020, aufsichtsbehörl. Gen. 05.08.2020)

Stand 31.12.2022 voraussichtlich € 813.300

Schuldendienst 2022 netto	€ 32.200
Tilgung	€ 28.500
Zinsen	€ 5.800
Ersätze	€ 2.100 (KPC Förderung)

### **Weitere Feststellungen:**

1. Stellenplan:

Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Gemeinde Himmelberg wurden mit der Verordnung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2021 gemäß der Beilage "STELLENPLAN" festgelegt.

2. Kassen-(Kontokorrent-)Kredit:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2021 festgesetzt, dass die Gemeinde Himmelberg zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen/Auszahlungen Kassen-(Kontokorrent-) Kredite bis zum Höchstausmaß von

€ 400 000,00

bei der **RAIBA** aufnehmen darf.

3. Wirtschaftshof:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2021 nachstehende Stunden- bzw. Kilometersätze beschlossen:

Verrechnungsstunde für Wirtschaftshofarbeit	€	31,30	
zuzüglich Regieanteil	€	7,00	
insgesamt			€ 38,30

Stunden- bzw. Kilometersätze für Gerätebeistellung:

Baggerlader, ohne Bedienung je Stunde	€	28,70
für Gemeinde LKW, ohne Lenker je km	€	3,40
für Renault Transporter, ohne Lenker je km	€	1,00
VW Pritsche, ohne Lenker je km	€	1,30
Streugerät ohne Bedienung je Stunde	€	22,00

4. Die Entschädigung für Aushilfsarbeiter und Reinigungspersonal beträgt pro Stunde € 13,50;
5. Die Kameradschaft der FF-Himmelberg erhält für die Organisation und Durchführung der Wartung und Pflege des Rüsthauses und der Ausrüstungsgegenstände einen jährlichen Pauschalbetrag von € 900,00 und für Instandhaltung der Einsatzbekleidung jährlich € 200,00 (GR 30.03.2006);
6. Gemäß § 31 (2) des K-FWG, LGBl. Nr. 32/2021 haben die Gemeinden für die Reisekosten aufzukommen, die durch die Teilnahme von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren an Lehrgängen der Feuerwehr oder an Lehrgängen und Kursen der Landesfeuerwehrschule entstehen. Für die Teilnahme an diesen Schulungsveranstaltungen ist ein Auslagenersatz zu leisten, der pro Tag zwischen mindestens € 35,00 und höchstens € 50,00 betragen darf.  
In der Gemeinde Himmelberg werden € 35,00 plus km-Geld (Landesfeuerwehrschule) geleistet.
7. Für die Ausleiher von Geräten sind zu entrichten:

Leihgerät	€
Viehtransporter (Standort Mühlbacher) täglich	25,00
„ halbtags	15,00
Viehtransporter (Standort Jankl) täglich	30,00
„ halbtags	15,00
Klauenpflege hydraul. täglich	15,00
Wurstfüller	3,00
Fleischwolf	6,00
PKW-Anhänger täglich	20,00
„ halbtags	10,00
Kalkspritze täglich	10,00

8. Förderung der Landwirtschaft:
  - Das Futtergeld für jeden Stierhalter beträgt seit 01. 03. 2002 € 620,00 jährlich (GR. 17. 11. 1994, 01. 03. 2002);
  - Die Hälfte des festgesetzten Tierseuchenfondsbeitrages wird von der Gemeinde Himmelberg übernommen. Grundlage der Förderung sind jene Tiere, die in einem auf dem Gebiet der Gemeinde Himmelberg vorhandenen landwirtschaftlichen Anwesen gehalten werden. Die De-minimis-Beihilfenregelung ist zu beachten (GR 17.12.2009);
  - Der Stiernachschaffungsbeitrag beträgt für II a und II b Stiere einheitlich ab 01. 03. 2002 rd. € 510,-- (GR 27. 01. 1993);

9. Folgende Subventionen und Mitgliedsbeiträge werden für das Jahr 2022 festgesetzt

<u>Subventionen</u>	:	€
Sportverein: für Betrieb Fußballverein		1 000,00
Sportverein: für Sportplatzmähen		1 000,00
Sportverein: für Eislaufplatzbetreuung		1 100,00
Sportverein: Reinigungskosten ab 2016 bis auf weit. (GR 14.12.2016)		
Musikkapelle Himmelberg		1 100,00
Musikkapelle Himmelberg (Jungmusikerförderung)		1 200,00
Bergwacht		37,00

10. Mitgliedsbeiträge an Vereine:

	€
Kärntner Zivilschutzverband je Einwohner € 0,08/EW rd.	190,00
Ktn. Maschinenring Mitgliedsbeitrag (GR 2.10.1997)	37,00

11. Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, zweckgebundene Rücklagen zur vorübergehenden Finanzierung anderer Vorhaben/Projekte zu entnehmen (als inneres Darlehen, GR 17. 11. 1994);

12. Das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Gemeinderates wurde mit Verordnung vom 11.05.2017 mit € 130,00 pro Sitzung festgesetzt. Mitglieder des Gemeindevorstandes, Obmänner/Obfrauen der Ausschüsse doppeltes Ausmaß;

13. Pfarrkindergarten Himmelberg

- a) Verlängerung Ganztagsbetreuung (07.00-17.00Uhr) GR 15.12.2015  
b) Pauschale f. pädagog. Betreuung u. Verwaltung ab 2016 GR 15.12.2015  
(VA für 2021: € 3.615,00)

14. Beiträge Kindergärten außerhalb der Gemeinde Himmelberg (Feldkirchen, Waiern, Gnesau und Bodensdorf) bzw. Zuschüsse an die Eltern werden aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates ausnahmsweise, auf begründeten schriftlichen Antrag der Eltern (Besuch Integrationsgruppe, Ganztageskindergarten etc.), nach Befassung durch den zuständigen Ausschuss, geleistet.

15. Der Kindergartentransport zum Kindergarten Himmelberg ist pro Kindergartenjahr – noch vor Beginn des Transportes - zu beschließen und wird von der Fa. Busreisen Taferner aus 9560 Feldkirchen durchgeführt. Der Elternbeitrag beträgt je Kind und Monat € 25,00; nur wenn seitens des Transportunternehmens nur eine Fahrt möglich ist (entweder Früh oder Mittag), ist der Elternbeitrag zu halbieren (GR 30. 09. 2003). Die Gemeinde übernimmt die Kosten für das Kindergartenjahr 2021/22.

16. Für den Transport von Schülern zur VS Himmelberg bzw. zur Bushaltestelle sowie die Heimfahrt wurde ein Gelegenheitsverkehr eingerichtet. Die Gemeinde übernimmt für das Schuljahr 2021/22 jene Kosten, die von der Finanzlandesdirektion nicht oder nicht zur Gänze dem Unternehmen Busreisen Taferner vergütet werden. Die Durchführung des Transportes auf Strecken, die Kosten für die Gemeinde verursachen, ist noch vor Beginn des Transportes zu beschließen.

17. Laut Verordnung über die Benützung und Verwaltung der Aufbahnungshalle vom 24.07.1981 ist für die Benützung der Aufbahnungshalle gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 30.09.2003 ein Benützungsentgelt pro Aufbahrung in Höhe von € 100,00 festgelegt.

18. Zur Entsorgung von Rasenabschnitt und Strauchabfälle wurde ein 20 m<sup>3</sup> Container angekauft (GR 03. 07. 1997). Die Entleerung des Containers erfolgt über die Firma Huber Entsorgung GmbH.  
GR 28.05.2015 (bis auf weiteres):  
Strauchschnittentsorgung Huber Entsorgungs GmbH  
Grünschnittentsorgung Maschinenring-Service Feldkirchen
19. Ab dem Schuljahr 2020/21 wird (anstatt des Schülerhorts) in der Volksschule eine Ganztageschule in getrennter Form eingeführt. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit „Rettet das Kind“ betreffend Betrieb einer schulischen Nachmittagsbetreuung inkl. Verwaltungskostenpauschale 8 % (GR 23.06.2020)
20. LAG Regionalentwicklung kärnten:mitte: Beteiligung und Leistung Beitrag für die Periode vom 01.05.2015 bis 31.12.2023 € 1,50/Einwohner HWS zum Stichtag 31.12. (GR 30.10.2014)
21. Tourismusregion Nockberge GmbH: Beitritt mit GR-Beschluss vom 30.10.2014 (Zustimmung Gesellschaftsvertrag u. Abschluss Syndikatsvereinbarung zur Regelung der Stimmrechte). Stammeinlage 2014 € 700,00
22. Mitarbeitervorsorge: Für alle nach dem 30. Juni 2006 eintretenden Mitarbeiter leistet die Gemeinde einen monatlichen Beitrag von 1,53 % des Entgeltes und der Sonderzahlungen an die VBV Mitarbeitervorsorgekasse in 1020 Wien, Obere Donaustraße 49-53 und wurde mit dieser Vorsorgekasse einen Beitrittsvertrag über die Firma „die Finanzdienstleister“ Apounig +Habich GesnbR in 9020 Klagenfurt, Feschnigstraße 30 abgeschlossen (GR 14. 12. 2006).
23. Betriebliche Kollektivversicherung für Gemeindemitarbeiter: Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit der Wiener Städtischen Versicherung (gegebenenfalls Einzelvereinbarungen mit den Gemeindemitarbeiterinnen) (GR 10.07.2018)
24. Das Technische Büro Ing. Erich Krenn in 9311 Kraig erhält den Auftrag zur Übernahme des sicherheitstechnischen Dienstes und die Arbeitsplatzevaluierung und –fortführung in der Gemeinde Himmelberg und wird Herr Ing. Krenn zur Sicherheitsfachkraft bestellt. Kosten dafür pro Jahr € 654,00 (GR 15. 12. 2005).
25. Betreffend Durchführung der Müllabfuhr besteht mit der Firma Rauter, nunmehr Firma Huber Entsorgungs-Gesellschaft m. b. H. Nfg. KG in 9560 Feldkirchen, St. Weiter Straße 7 ein Vertrag (GR 25.04.1990, Nachträge 20.12.1994, 14.12.1999, 15.12.2005 und 14.12.2016). Mit Beschluss GR vom 14.12.2016 erfolgte eine Preisanpassung der Vergütung ab 01. Jänner 2017 mit plus 3,0 % u. ab 01. Jänner 2018 weitere 3,0 % ausgehend vom Preis 2016; ab 01.01.2019 jährl. Indexanpassung VPI (2015) erstmals mit Vergleichszeitraum September 2017 - September 2018, d.h. ausgehend vom VPI 2015 mit der Indexzahl Sept. 2017 Stand 103,6 Punkte ist für 2019 und die Folgejahre eine Anpassung vorzunehmen.
26. In der Volksschule Himmelberg ist ein Fahrschülertreff früh (06.45 - 07.45 Uhr) und mittags (11.30 – 12.30 Uhr) eingerichtet.  
GR 10.09.2015: Betreuung Fa. GR Service GmbH aus Feldkirchen  
GR 15.12.2015: Elternbeitrag Mittagsbetreuung € 10,00 pro Kind u. Monat
27. Die Schneeräumung erfolgt durch fünf Himmelberger Landwirte (GR 08.10.2009).

GR 15.12.2015: Verlängerung Räumvereinbarung; die Räumstunde wird mit € 84,08 zzgl. 13 bzw. 20 % USt. entschädigt. Pro Saison wird eine Art Bereitschaftspauschale in Höhe von € 1.513,35 zzgl 13 bzw. 20 % USt. bezahlt, damit ist die Leistung von 18 Stunden abgegolten. Ausgehend vom VPI 2010 mit der Indexzahl Sept. 2015 Stand 111,0 Punkte ist für die Folgejahre eine Anpassung vorzunehmen.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**10. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2022 - 2026**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 21 K-GHG ist für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren ein mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für den Ergebnis- und für den Finanzierungshaushalt auf Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen erster Ebene (Gesamthaushalt) und zweiter Ebene (Bereichsbudgets) sowie für Investitionen anhand des Nachweises der Investitionstätigkeit zu erstellen.

Das erste Jahr der Planungsperiode fällt mit dem zu beschließenden Voranschlagsjahr (hier: 2022) zusammen. Er ist gleichzeitig mit dem Voranschlag zu beschließen, jährlich anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen. Es handelt sich hierbei nicht um ein Planungsinstrument der Verwaltung, sondern um eine politische Willensbekundung (Entscheidungshilfe für künftige Investitionsvorhaben, Folgekosten, Darlehensaufnahmen uä.).

Im vorliegenden mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 wurden die laufenden Beträge fortgeschrieben bzw. hochgerechnet. Die Ertragsanteile wurden mit vom Land vorgegebenen Prozentsätzen hochgerechnet, Finanzzuweisungen für die Jahre 2023 bis 2026 sind nicht zu veranschlagen, nur für das Jahr 2022 lt. Vorgabe Land. Im Bereich der Personalkosten werden anlässlich Pensionierungen vor allem im Jahr 2023 höhere Ausgaben (Abfertigungen) erwartet, teilweise werden sich Gehaltszahlungen überlappen (Einschulungsphase). Im Jahr 2025 wurde die wiederkehrende Schottersanierung der Modellwege (Modell Kärnten) mit € 80.000 veranschlagt – siehe Jahr 2022, sowie der letzte Teil der BZ-Zuweisungen an die BG Teuchner Höhenstraße im Jahr 2023 mit € 180.400. Im Zuge der Arbeiten an der Teuchner Höhenstraße soll auch die Zufahrt zur Kirche Außerteuchen (öffentl. Gut) saniert und asphaltiert werden € 20.000 Jahr 2023 Ansatz 612000, GR 28.10.2021.

Investitionen für die Planjahre 2023 bis 2026 wurden nicht veranschlagt, werden im Anlassfall beschlossen.

Laufende/beschlossene freiwillige Leistungen (siehe VA 2022) wurden eingerechnet.

Ergebnishaushalt:

		2022	2023	2024	2025	2026
Nettoergebnis (Erträge minus Aufwendungen)	€	- 31.100	- 68.700	25.300	2.700	125.600
Rücklagen - Entnahmen	€	52.500	5.700	8.800	11.700	12.600
Rücklagen - Zuführungen	€	21.400	25.100	40.000	35.900	47.700
Nettoergebnis nach Entnahmen/ nach Zuweisung von Rücklagen	€	-	- 88.100	- 5.900	- 21.500	90.500



## Finanzierungshaushalt:

		2022	2023	2024	2025	2026
<b>OPERATIVE GEBARUNG</b>						
Geldfluss operative Gebarung (Saldo 1)	€	225.600	205.600	109.900	126.800	234.900
<b>INVESTIVE GEBARUNG</b>						
Geldfluss investive Gebarung (Saldo 2)	€	- 189.100	- 190.200	- 9.900	- 10.400	10.600
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + 2)	€	36.500	15.400	100.000	116.400	224.300
<b>FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>						
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	€	- 28.500	28.600	28.900	29.100	29.200
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirks. Gebarung (Saldo 5 = S3+S4)</b>						
	€	8.000	- 13.200	71.100	87.300	195.100

## Ergebnishaushalt

Im Voranschlagsjahr 2022 ist der EHH SA00 ausgeglichen. Für die Planjahre 2023-2025 sind die Erträge geringer als die Aufwendungen, sodass ein negatives Nettoergebnis – nach Rücklagenveränderung - erwartet wird. Für das Jahr 2026 wird aus heutiger Sicht ein positives Ergebnis erwartet. Ein negatives Nettoergebnis besagt, dass die Aufwendungen inkl. nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen wie Abschreibungen, Auflösen von Kapitaltransfers und das Bilden von Rückstellungen nicht durch Erträge gedeckt werden können.

Anders als im Voranschlagsjahr 2022 ist in den Folgejahren 2023-2026 kein Gemeindefinanzausgleich aus BZiR veranschlagt.

## Rücklagen

Im MEIFP sind Rücklagenzuführungen und -entnahmen zum Haushaltsausgleich EHH SA00 = 0 in den Unterabschnitten für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (WVA und Müllabfuhr) und Betriebe mit Kostendeckungsprinzip (Wirtschaftshof und Aufbahrungshalle) veranschlagt.

## Finanzierungshaushalt

Insgesamt fallen die veranschlagten Einzahlungen (kein Einsetzen von Gemeindefinanzausgleich 2023-2026!) höher aus als die veranschlagten Auszahlungen (Summe aus operativ, investiv und Finanzierungstätigkeit), d.h. die liquiden Mittel der Gemeinde FHH SA 5 werden sich voraussichtlich in allen Planjahren (ausgenommen 2023) erhöhen.

Der Nettofinanzierungssaldo aus Geldfluss operativer und investiver Gebarung (ohne Finanzierungstätigkeit) ist immer positiv, d.h. die Einzahlungen aus operativer und investiver Gebarung reichen aus, die Auszahlungen für operative und investive Gebarung zu decken. Dies deshalb, weil kaum Investitionen für die Planjahre 2024 bis 2026 veranschlagt sind.

Die Auszahlungen aus Kapitaltransfers für 2023 betreffen die Zuführungen an GW Teuchner Höhenstraße (aus BZ-Mittel), 2022 siehe Voranschlag.

## Finanzschulden

WVA Darlehen RAIBA € 400.000 (GR 30.10.2017, aufsichtsbehödl. Gen. 05.12.2017)

WVA Darlehen Sparkasse € 500.000 (GR 23.06.2020, aufsichtsbehödl. Gen. 05.08.2020)

Jährliche Tilgung mit jährl. Ersätze (KPC Förderung)

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den  
einstimmigen Antrag,  
den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) für die Jahre 2022  
bis 2026 mit den nachfolgend angeführten Beträgen zu beschließen:**

### **Ergebnishaushalt**

MVAG	Gesamt 1. Ebene EHH	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	Erträge aus der operativen					
211	Verwaltungstätigkeit	3.256.700	3.420.900	3.490.700	3.551.800	3.657.000
212	Erträge aus Transfers	1.191.500	847.000	656.300	690.900	608.500
213	Finanzerträge	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>4.450.800</b>	<b>4.270.500</b>	<b>4.149.600</b>	<b>4.245.300</b>	<b>4.268.100</b>
221	Personalaufwand	513.800	551.900	460.600	473.700	489.900
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.818.100	1.524.800	1.487.200	1.529.800	1.410.400
223	Transferaufwand (laufende Transfers u. Kapitaltransfers)	2.142.400	2.255.200	2.169.400	2.232.200	2.235.500
224	Finanzaufwand	7.600	7.300	7.100	6.900	6.700
<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>4.481.900</b>	<b>4.339.200</b>	<b>4.124.300</b>	<b>4.242.600</b>	<b>4.142.500</b>
<b>SA0</b>	<b>Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>- 31.100</b>	<b>- 68.700</b>	<b>25.300</b>	<b>2.700</b>	<b>125.600</b>
230	Entnahmen von HH-Rücklagen	52.500	5.700	8.800	11.700	12.600
240	Zuweisung an HH-Rücklagen	21.400	25.100	40.000	35.900	47.700
<b>23</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>31.100</b>	<b>- 19.400</b>	<b>- 31.200</b>	<b>- 24.200</b>	<b>- 35.100</b>
<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuw./Entr. v. HH-RL (Saldo 0 +/- SU 23)</b>	<b>- -</b>	<b>88.100</b>	<b>- 5.900</b>	<b>- 21.500</b>	<b>90.500</b>

### **Finanzierungshaushalt**

MVAG	Gesamt 1. Ebene FHH	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<b>OPERATIVE GEBARUNG</b>						
311	Einzlg. Operative Verw. Tätigkeit	3.256.700	3.379.100	3.448.100	3.551.800	3.657.000
312	Einzlg. Transfers o. Kapitaltrans.	729.900	387.000	207.900	289.200	209.200
313	Einzlg. Aus Finanzerträgen	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
<b>31</b>	<b>Summe Einzahlung operat. Geb.</b>	<b>3.989.200</b>	<b>3.768.700</b>	<b>3.658.600</b>	<b>3.843.600</b>	<b>3.868.800</b>
321	Auszgl. Personalaufwand	510.200	548.200	458.100	471.200	487.400
322	Auszgl. Sachaufwand o. Transf.	1.239.500	951.100	932.400	1.024.800	922.600
323	Auszgl. Transfers o. Kapitaltrans.	2.006.300	2.056.500	2.151.100	2.213.900	2.217.200
324	Auszgl. Finanzaufwand	7.600	7.300	7.100	6.900	6.700
<b>32</b>	<b>Summe Auszahlung operat. G. Geldfluss aus operat.</b>	<b>3.763.600</b>	<b>3.563.100</b>	<b>3.548.700</b>	<b>3.716.800</b>	<b>3.633.900</b>
<b>SA1</b>	<b>Gebarung</b>	<b>225.600</b>	<b>205.600</b>	<b>109.900</b>	<b>126.800</b>	<b>234.900</b>

**INVESTIVE GEBARUNG**

331	Einzlg. Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
332	Einzlg. RZ Darl./Vorschüsse	700	700	700	200	-
333	Einzlg. Kapitaltransfers	146.300	7.800	7.700	7.700	7.700
33	Summe Einzlg. investive Geb.	147.000	8.500	8.400	7.900	7.700
341	Auszlg. Investitionstätigkeit	200.000	-	-	-	-
342	Auszlg. RZ Darl./Vorschüsse	-	-	-	-	-
343	Auszlg. Kapitaltransfers	136.100	198.700	18.300	18.300	18.300
34	Summe Auszlg. Investive Geb.	336.100	198.700	18.300	18.300	18.300
<b>SA2</b>	<b>Geldfluss aus invest. Gebarung</b>	<b>- 189.100</b>	<b>- 190.200</b>	<b>- 9.900</b>	<b>- 10.400</b>	<b>- 10.600</b>
	<b>Nettofinanzierungssaldo (S</b>					
<b>SA3</b>	<b>1+2)</b>	<b>36.500</b>	<b>15.400</b>	<b>100.000</b>	<b>116.400</b>	<b>224.300</b>
<b>FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>						
	Einzlg. Aufnahme					
351	Finanzschulden	-	-	-	-	-
353	Einzlg. Derivative Finanzinstr.	-	-	-	-	-
355	Einzlg. Abg. Finanzinstrumente	-	-	-	-	-
33	Summe Einzlg. Finanzierungst.	-	-	-	-	-
361	Auszlg. Tilgung Finanzschulden	28.500	28.600	28.900	29.100	29.200
363	Auszlg. derivative Finanzinstr.	-	-	-	-	-
365	Auszlg. Erwerb Finanzinstrumente	-	-	-	-	-
34	Summe Auszlg. Finanzierungst.	28.500	28.600	28.900	29.100	29.200
<b>SA4</b>	<b>Geldfluss aus Finanz. Tätigk.</b>	<b>- 28.500</b>	<b>- 28.600</b>	<b>- 28.900</b>	<b>- 29.100</b>	<b>- 29.200</b>
<b>SA5</b>	<b>Geldfluss va-wirksame Geb.</b>	<b>8.000</b>	<b>13.200</b>	<b>71.100</b>	<b>87.300</b>	<b>195.100</b>

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **11. Subventionen 2022**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 21. September 2021, 06. Dezember 2021, 25. Februar 2021 sowie 11. November 2021 haben die Musikkapelle Himmelberg, der Sportverein Himmelberg, der Pensionistenverband sowie der Seniorenbund um Subvention für das Jahr 2022 angesucht. Für die Musikkapelle Himmelberg sind € 2.300,00 (inkl. Jungmusikerförderung), für den Sportverein Himmelberg € 3.100,00 (Betrieb Fußballverein, Sportplatzmähen sowie Eislaufplatzbetreuung) und für den Pensionistenverband sowie Seniorenbund jeweils € 400,00 für das Jahr 2022 zu veranschlagen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Subventionen für die Musikkapelle Himmelberg, den Sportverein Himmelberg sowie für den Pensionistenverband und Seniorenbund für das Jahr 2022 zu beschließen und die finanziellen Mittel dafür vorzusehen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **12. FF Himmelberg - Ankauf von Atemschutzgeräten**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die derzeit bei der Feuerwehr in Verwendung stehenden Atemschutzgeräte haben nach ca. 24 Jahren die maximale Nutzungsdauer erreicht, sodass eine Grundüberholung aufgrund der Einstellung der Ersatzteillieferungen nicht mehr möglich ist. Daher wäre im kommenden Jahr 2022 der Austausch der Gerätschaften zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft erforderlich.

Die Kosten belaufen sich auf € 9.600,00. Förderung des Landesfeuerwehrverbandes € 2.400,00.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Atemschutzgeräte der FF Himmelberg im Jahr 2022 auszutauschen und dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **13. Volksschule Himmelberg - Ankauf von 15 Stück EDU-iPads**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 03. November 2021 hat die Direktorin der VS Himmelberg um Anschaffung von 15 EDU iPads angesucht.

„Diese Anschaffung ist notwendig, da diese Geräte künftig für das Schuleingangsscreening benötigt werden. Außerdem sind in den beiden Klassen im Nebengebäude keine oder teilweise veraltete Computer vorhanden, die am Schulserver nicht angeschlossen sind, daher auch nicht gewartet werden. Bildung und Digitalisierung sind inzwischen unzertrennbar

geworden. Um dem Bildungsauftrag gerecht zu werden, werden in allen Klassen Geräte benötigt, um den Schülerinnen wichtige IT-Grundkompetenzen zu vermitteln. Diese sind auch Voraussetzung, um unsere digital kompetenten Klassen zu erhalten. Ferner gehört die VS Himmelberg zu den Expert Schulen des Landes Kärnten und unser Bestreben ist es, den Expert plus Status zu erreichen, was nur mit entsprechender Ausstattung möglich ist.“

Vom IT-Betreuer der VS Himmelberg wurde die Firma McWerk GmbH empfohlen und vom Amtsleiter ein Angebot eingeholt.

Kosten für 15 EDU iPads inklusive aller Lizenzen, Erstsetup, Fernwartung für vier Jahre, Support sowie Stundenkontingent nach Ablauf der vier Jahre - € 8.297,09.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, für die VS Himmelberg 15 EDU iPads anzukaufen und dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.**

GR. Tillian fragt nach, ob bei diesem Angebot auch eine Betreuung inkludiert sei oder ausschließlich der Ankauf der iPads.

Der Amtsleiter erläutert, dass sich der Preis inklusive aller Lizenzen, Erstsetup, Fernwartung für vier Jahre, Support sowie Stundenkontingent nach Ablauf der vier Jahre verstehe.

GR. Aigner fragt nach, ob die iPads mit einer Wertkarte betrieben werden müssen oder eine Netzwerkanbindung zur Verfügung stehe.

Der Amtsleiter erläutert, dass ein Router für Mobilfunk Internet zur Verfügung stehe. Nach abgeschlossener Glasfaseranbindung sollen WLAN-Access-Points eingerichtet werden.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **14. Gemeindeamt Himmelberg - Ankauf Kopiergerät**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Aufgrund des Alters und der hohen Kopier- sowie Druckleistung kommt es immer wieder zu Defekten beim vorhandenen Kopier- sowie Drucksystem am Gemeindeamt. Eine Reparatur wäre aufgrund der hohen Kosten nicht zielführend.

Vom Amtsleiter wurde bei der Firma Thalhammer Bürotechnik Ges.m.b.H. ein Angebot eingeholt.

Kopier- und Drucksystem von Canon inkl. Vorinstallation und aller Abgaben - € 6.344,94.

Ein kombinierter Miet- und Wartungsvertrag käme aufgrund der hohen Druck- sowie Kopierleistung teurer.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, für das Gemeindeamt ein Kopier- und Drucksystem bei der Firma Thalhammer Bürotechnik Ges.m.b.H. anzukaufen und dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.**

## **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **15. Förderung von Alternativenergieanlagen - Aufhebung Beschluss**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 18. November 1991 (Beschluss über Förderung von alternativen Energieanlagen), vom 17. Juni 1992 (Festlegung Vergaberichtlinien), vom 18. Juni 1996 (Änderung Vergaberichtlinien) sowie vom 17. Oktober 1996 (Änderung der Förderung von alternativen Energieanlagen) wurde der Einbau von alternativen Energiegewinnungsanlagen seitens der Gemeinde Himmelberg mit 1/5 der nachgewiesenen Landesförderung unterstützt bzw. gefördert.

Mittlerweile gibt es dieses Förderprogramm seitens des Landes Kärnten nicht mehr bzw. wird der Einbau von alternativen Energieanlagen anders gefördert.

Des Weiteren startet ab 01. Jänner 2022 das Projekt „Ölkesselfreie Gemeinde Himmelberg“, mit dem eine Heizungsumstellung sowie der nachträgliche Ausbau von Ölkessel gefördert werden.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die angeführten Gemeinderatsbeschlüsse zur Förderung des Einbaus von alternativen Energieanlagen aufzuheben.**

## **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **16. Seniorentaxi - Aufhebung Beschluss**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2014 wurde unter dem Tagesordnungspunkt „Projekte familienfreundliche Gemeinde“ das Projekt Seniorentaxi in Zusammenarbeit mit der Firma Ebeneder - Patergassen beschlossen und in weiterer Folge durchgeführt. Seit Beendigung der Zusammenarbeit mit der Firma Ebeneder gibt es das Seniorentaxi nicht mehr und wäre somit der Gemeinderatsbeschluss aufzuheben.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2014 über die Durchführung des Projektes „Seniorentaxi“ aufzuheben.**

Auf Nachfrage von GR. Tillian merkt der Bürgermeister an, dass man zukünftig, bei Bedarf und nach einer dementsprechenden Analyse, ein Seniorentaxi bzw. ein ähnliches Modell wieder einführen könne.

## **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **17. Förderungs- und Nutzungsvereinbarung - Sanitäranlagen Tiebel 1 - Änderung Mindestabnahme Kanal**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit 27. September 2005 wurde zwischen der Gemeinde Himmelberg und dem Eigentümer der Venezianersäge in Tiebel eine Förderungs- und Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Unter anderem wurde darin festgehalten, dass den Besuchern der Mehltheurer Mühle und der Venezianersäge die kostenlose Benützung einer WC Anlage durch die Eigentümer der Venezianersäge gestattet wird. Die Gemeinde Himmelberg ersetzt laut Vereinbarung die jährlichen Wasserbezugs- und Kanalgebühren in der Höhe von max. 60 m<sup>3</sup> bezogenen Wassers.

Aufgrund der Änderung der Kanalgebührenverordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 28. Oktober 2021) und der damit verbundenen Anhebung der Mindestabnahmemenge pro Objekt von 60 m<sup>3</sup> auf 70 m<sup>3</sup>, muss die Förderungs- und Nutzungsvereinbarung dahingehend abgeändert werden.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, vorbehaltlich der Zustimmung der Eigentümer, die bestehende Förderungs- und Nutzungsvereinbarung insofern abzuändern, dass künftig die Gemeinde Himmelberg die jährlichen Wasserbezugs- und Kanalgebühren in der Höhe von max. 70 m<sup>3</sup> ersetzt.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **18. Sanitäranlagen Schmiedemuseum - Mindestabnahme Kanal - Änderung Beschluss**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2000 wurde mehrheitlich beschlossen, für die Möglichkeit der Benutzung einer WC-Anlage für Besucher des Schmiedemuseums einen jährlichen Zuschuss im Ausmaß der Kanal-Grundgebühr von 60 m<sup>3</sup> zu leisten.

Aufgrund der Änderung der Kanalgebührenverordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 28. Oktober 2021) und der damit verbundenen Anhebung der Mindestabnahmemenge pro Objekt von 60 m<sup>3</sup> auf 70 m<sup>3</sup>, müsste der Zuschuss im Ausmaß von 70 m<sup>3</sup> erfolgen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, vorbehaltlich der Zustimmung der Eigentümer, den Beschluss des Gemeinderates vom 20. Juni 2000 insofern abzuändern, dass künftig die Gemeinde Himmelberg die jährlichen Kanalgebühren in der Höhe von max. 70 m<sup>3</sup> ersetzt.**

GR. Tillian fragt nach, was man unter „künftig“ verstehen könne.

Der Bürgermeister erläutert, dass zurzeit noch Führungen im Schmiedemuseum stattfinden. Sollte dies durch die Eigentümerfamilie nicht mehr erwünscht oder erlaubt sein, dann würde kein Zuschuss mehr erfolgen.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **19. Entsorgung Grünschnitt - Änderung Beschluss**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Gemeinderatssitzung vom 28. Mai 2015 wurde einstimmig beschlossen, dass bis auf weiteres die Entsorgung des Strauchschnittes durch die Fa. Huber Entsorgungs GesmbH Nfg. KG durchzuführen ist, und die Entsorgung des Grünschnittes bis auf weiteres vom Maschinenring Service erfolgen soll.

Mittlerweile ist es schon länger der Fall, dass sowohl Strauch- als auch Grünschnitt von der Firma Huber Entsorgungs GesmbH Nfg KG entsorgt werden, da der Maschinenring diese Arbeiten nicht mehr anbietet.

Diesbezüglich wäre der Gemeinderatsbeschluss vom 28. Mai 2015 abzuändern.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, dass sowohl Strauch- als auch Grünschnitt bis auf weiteres von der Firma Huber Entsorgungs GesmbH NFG KG entsorgt werden.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **20. Änderung der Vereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft (VG Feldkirchen)**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Verwaltungsausschusssitzung vom 03. November 2021 wurde unter TOP 3 folgender Mehrheitsbeschluss gefasst:

„Der Verwaltungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen beschließt auf Antrag des Vorstandes, den Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen zum Wasserverband Ossiacher See zum ehestmöglichen Zeitpunkt zu verlegen.“

Dieser Beschluss bedeutet eine Änderung der Vereinbarung über die Gründung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen (Inkrafttreten 01. Jänner 1982), da im § 1 Abs. 1 der Vereinbarung festgehalten ist, dass die Verwaltungsgemeinschaft ihren Sitz bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen hat.

Der § 1 Abs. 1 der Vereinbarung ist wie folgt zu ändern:

„Die Verwaltungsgemeinschaft hat ihren Sitz beim Wasserverband Ossiacher See in Rabensdorf bei Feldkirchen.“

Gemäß § 81 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, bedürfen Änderungen der Vereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft übereinstimmender Beschlüsse des Gemeinderates der beteiligten Gemeinden. Sie sind von den an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden entsprechend den für Verordnungen geltenden Vorschriften (§ 15) kundzumachen und der Landesregierung zur Kenntnis zu bringen.



**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, der Änderung des § 1 Abs. 1 der Vereinbarung in der Form, als dass dieser nunmehr lautet:**

**„(1) die Verwaltungsgemeinschaft hat ihren Sitz beim Wasserverband Ossiacher See in Rabensdorf bei Feldkirchen“, zuzustimmen.**

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13. Dezember 2021 wurde hinsichtlich des Sitzes der Verwaltungsgemeinschaft ein anders lautender Beschluss gefasst. Diesbezüglich wäre der Antrag des Gemeindevorstandes hinfällig und müsste der Gemeinderat folgenden Beschluss fassen:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelberg fasst den einstimmigen Beschluss, der Änderung des § 1 Abs. 1 der Vereinbarung in der Form, als dass dieser nunmehr lautet: „(1) Die Verwaltungsgemeinschaft hat ihren Sitz in einer der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen angehörenden Gemeinde.“ zuzustimmen.**

GR. Huber fragt nach, wie ab 01. Jänner 2022 die Geschäftsführerregelung bei den Gemeindeverbänden sowie der Verwaltungsgemeinschaft aussehe.

Der Bürgermeister erläutert, dass beim Schulgemeinde- und Sozialhilfverband Herr Ing. DI. Norbert Schwarz, BEd, MBA als Geschäftsführer vorgesehen sei und bei der Verwaltungsgemeinschaft Herr Dr. Manfred Mertel.

GR. Huber merkt an, dass er bereits vor einem Jahr in einer Gemeinderatssitzung kritisiert habe, dass die Verwaltungsgemeinschaft unverhältnismäßig hohe Kosten verursache und von Jahr zu Jahr teurer werde. Des Weiteren habe er die Vorschreibung der VG-Umlage nach Kopfquote kritisiert und eine Vorschreibung nach tatsächlichem Aufwand gefordert. Leider habe sich diesbezüglich bis dato nichts getan. Auch solle die Gemeinde die Zweitwohnsitzabgabe sowie die Grundsteuer selbst vorschreiben, da personelle Kapazitäten sicher vorhanden wären, und in der VG diesbezüglich Misswirtschaft betrieben wurde.

Der Bürgermeister betont, dass dafür, dass die Zweitwohnsitzabgabe sowie die Grundsteuer künftig selbst vorgeschrieben werden, ein Gemeinderatsbeschluss notwendig sei. Diesbezüglich müsste ein Antrag gestellt werden. Bezüglich einer Änderung der Vorschreibung der VG-Umlage müssten alle zehn Bürgermeister zustimmen. Er sei aber für alles offen. Aber auch bei einer Vorschreibung der Umlage nach tatsächlichem Aufwand müsse man aufpassen, da es diesbezüglich von Jahr zu Jahr starke Schwankungen gäbe.

Auf Nachfrage von GR. Tillian erläutert der Bürgermeister, dass zurzeit an die BH-Feldkirchen für die Bereitstellung der Räumlichkeiten Miete gezahlt werde. Bei einer Unterbringung in den Räumlichkeiten des WVO würde sich die Miete pro m<sup>2</sup> verringern.

Der Amtsleiter erläutert, dass die Vorschreibung der Zweitwohnsitzabgabe sowie der Grundsteuer sehr viel Aufwand verursache. Inwiefern die Ressourcen dafür vorhanden wären, könne er zu diesem Zeitpunkt nicht beantworten. Des Weiteren merkt er an, dass die Auslagerung sicher nicht ohne Grund erfolgte. Auch betont er, dass verabsäumte Vorschreibungen seitens der VG akribisch aufgearbeitet wurden und weiterhin werden.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **21. Öffentliches Gut - Auflösung sowie Übernahme von Flächen**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Bereich des Schifferhauses bzw. des angrenzenden Parkplatzes soll auf Antrag eines Anrainers eine Mappenberichtigung (Teilungsentwurf - Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Raspotnig) durchgeführt werden. Die Gemeinde ist diesbezüglich folgendermaßen betroffen (Auflösung öffentliches Gut, Übernahme Flächen in öffentliches Gut):

Von Gemeinde Himmelberg zu Anrainer 1 - 54 m<sup>2</sup>

Von Kirche zu Gemeinde - 135 m<sup>2</sup>

Von Gemeinde Himmelberg zu Anrainer 2 - 40 m<sup>2</sup>

*Die Gemeindevorstandsmitglieder haben für eine Mappenberichtigung (Teilungsentwurf - Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Raspotnig) folgende Parameter festgelegt:*

- *Übernahme des Trennstücks 6 (Kirche zu Gemeinde) in öffentliches Gut - kosten- und lastenfrei*
- *Auflösung öffentliches Gut - Trennstücke 4 und 7 (Gemeinde an Anrainer) - € 25,00 pro m<sup>2</sup>*

*Des Weiteren dürfen der Gemeinde Himmelberg keine Durchführungskosten (Vermessung, grundbücherliche Eintragung) entstehen.*

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, der Mappenberichtigung unter den angeführten Parametern zuzustimmen sowie die erforderlichen Verordnungen zu erlassen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **22. Änderung Wassergebührenverordnung**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2021 einstimmig beschlossen die Wassergebührenverordnung zu ändern.

Basierend auf diesem Beschluss wurde eine neue Wassergebührenverordnung erstellt, welche mit 01. Jänner 2022 in Kraft treten soll.

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 14. Dezember 2021, Zahl: 850-0/2021-G, mit welcher Wasserbezugsgebühren und eine Wasserzählergebühr ausgeschrieben werden (Wasserbezugsgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 140/2021, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, sowie §§ 23 und 24 des Kärntner Gemeindegewässerversorgungsgesetzes – K-

GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 64/2021, wird verordnet:

## **§ 1 Ausschreibung**

- (1) Für die Bereitstellung, für die Möglichkeit der Benützung und die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Himmelberg werden von der Gemeinde Himmelberg Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben.
- (2) Für die Bereitstellung und Benützung der gemeindeeigenen Wasserzähler wird von der Gemeinde Himmelberg eine Wasserzählergebühr ausgeschrieben.

## **§ 2 Gegenstand der Abgabe**

- (1) Die Wasserbezugsgebühren werden als Bereitstellungs- und als Benützungsggebühr ausgeschrieben.
- (2) Für die Bereitstellung der Gemeindewasserversorgungsanlage und für die Möglichkeit ihrer Benützung ist eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten.
- (3) Für die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlage ist eine Benützungsggebühr zu entrichten.
- (4) Für die Bereitstellung und Benützung der gemeindeeigenen Wasserzähler ist eine Wasserzählergebühr zu entrichten.
- (5) Der Versorgungsbereich für die Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Himmelberg ist mit Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 22. August 2017, Zahl: 850-1/2017-G, festgelegt.

## **§ 3 Bereitstellungsgebühr**

Die Bereitstellungsgebühr ist für jene Grundstücke, baulichen Anlagen oder Bauwerke zu entrichten, für die ein Anschlussauftrag erteilt oder ein Anschlussrecht eingeräumt wurde.

## **§ 4 Höhe der Bereitstellungsgebühr**

Die Höhe der jährlichen Bereitstellungsgebühr beträgt pro Grundstück, baulichen Anlage oder Bauwerk inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

**50,00 €**

## **§ 5 Benützungsggebühr**

Die Höhe der Benützungsggebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des mittels Wasserzählers ermittelten tatsächlichen Wasserverbrauches eines Jahres in Kubikmeter (Bemessungsgrundlage) mit dem Gebührensatz.

**§ 6**  
**Höhe der Benützungsgebühr**

Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

**1,50 €/m<sup>3</sup>**

**§ 7**  
**Wasserzählergebühr**

Die Wasserzählergebühr beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % für Zähler der Größe

- |                                |                                                    |
|--------------------------------|----------------------------------------------------|
| <b>a) 3-5 m<sup>3</sup>/h</b>  | <b>1,10 € monatlich</b><br><b>13,20 € jährlich</b> |
| <b>b) 6-20 m<sup>3</sup>/h</b> | <b>2,20 € monatlich</b><br><b>26,40 € jährlich</b> |

**§ 8**  
**Abgabenschuldner**

Zur Entrichtung der Wasserbezugsgebühren und der Wasserzählergebühr sind die Eigentümer der an die Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Himmelberg angeschlossenen Grundstücke, baulichen Anlagen oder Bauwerke verpflichtet.

**§ 9**  
**Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe**

- (1) Die Wasserbezugsgebühren und die Wasserzählergebühr sind jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen. Sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
- (2) Für die Ermittlung der Benützungsgebühr ist der Wasserverbrauch jeweils zufolge einer Wasserzählerablesung eines jeden Jahres heranzuziehen (Ablesestichtag: 31. Dezember jeden Kalenderjahres).
- (3) Die gemäß § 10 dieser Verordnung geleisteten Teilzahlungen sind bei der bescheidmäßigen Festsetzung in Abzug zu bringen.

**§ 10**  
**Teilzahlungen**

- (1) Für die Wasserbezugsgebühren und die Wasserzählergebühr sind vierteljährlich Teilzahlungen vorzuschreiben. Die Vorschreibung erfolgt mittels Lastschriftanzeige jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe der Lastschriftanzeige fällig.
- (2) Der Teilzahlungsbetrag beträgt jeweils ein Viertel der Abgabefestsetzung des Vorjahres.

- (3) Bei der erstmaligen Teilzahlung (Neuanschlüsse), bei denen kein Wert auf Grund einer Vorschreibung vorhanden ist, erfolgt die Vorschreibung der Teilzahlung aufgrund einer Schätzung (§ 184 Abs. 1 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961).

## **§ 11 Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 22. August 2017, Zahl: 8500/2017-G, mit der Wasserbezugsgebühren und Wasserzählergebühren der GWVA Himmelberg ausgeschrieben werden (Wassergebührenverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
Heimo Rinösl

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die neue Wassergebührenverordnung, Inkrafttreten am 01. Jänner 2022, zu erlassen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **23. Änderung Müllabfuhrgebührenverordnung**

Berichterstatter:      Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2021 einstimmig beschlossen die Müllabfuhrgebührenverordnung zu ändern.

Basierend auf diesem Beschluss wurde eine neue Müllabfuhrgebührenverordnung erstellt, welche mit 01. Jänner 2022 in Kraft treten soll.

## **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 14. Dezember 2021, Zahl: 852-0/2021-G, mit welcher Gebühren für die Entsorgung von Abfällen und die Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 140/2021, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, sowie §§ 55 ff. der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 83/2020, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2005, Zahl: 852-0/2005-P, in der Fassung der Verordnung vom 26. Juni 2012, Zahl: 852-0/2012-III-P (Abfuhrordnung), wird verordnet:

## **§ 1 Ausschreibung**

- (1) Als Vergütung für den durch die Entsorgung und Umweltberatung entstehenden Aufwand werden Abfallgebühren ausgeschrieben.
- (2) Die Abfallgebühren werden geteilt ausgeschrieben: Als Bereitstellungsgebühr für die Bereitstellung der Einrichtungen zur Entsorgung der Abfälle und der Umweltberatung und für die Möglichkeit ihrer Benützung bzw. Inanspruchnahme einerseits und als Entsorgungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen andererseits.
- (3) Werden als Müllbehälter Müllsäcke vorgesehen, so gilt als Müllbehälter die jährlich erforderliche Zahl an Müllsäcken.

## **§ 2 Bereitstellungsgebühr**

Die Höhe der jährlichen Bereitstellungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der aufgestellten Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

a) je 90/120 Liter Behälter	€ 53,12
b) je 240 Liter Behälter	€ 106,26
c) je 800 Liter Behälter	€ 354,20
d) je 1100 Liter Behälter	€ 487,30
e) bei Verwendung von Müllsäcken	€ 53,12

## **§ 3 Entsorgungsgebühr**

Die Höhe der Entsorgungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der durchgeführten Entleerungen je Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt je Entleerung inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % für:

a) je 60/80 Liter Müllsack	€ 4,57
b) je 90/120 Liter Müllbehälter	€ 4,57
c) je 240 Liter Müllbehälter	€ 8,04
d) je 800 Liter Müllbehälter	€ 30,42
e) je 1100 Liter Müllbehälter	€ 41,85
f) je zusätzlichen m <sup>3</sup> losen Müll	€ 41,85

## **§ 4 Abgabenschuldner**

- (1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für welche Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen bereitgestellt werden. Steht ein Bauwerk auf fremden Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren. Miteigentümer schulden die Abfallgebühr zur ungeteilten Hand.
- (2) Die Gebührensschuld geht im Falle eines Eigentumsüberganges eines Grundstückes auf den neuen Eigentümer über. Der neue Eigentümer eines Grundstückes haftet mit dem

Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand für die Abfallgebühren, die für die Zeit von einem Jahr vor dem Wechsel im Eigentum zu entrichten waren.

## **§ 5**

### **Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe**

- (1) Die Abfallgebühren für den Abholbereich sind einmal jährlich im Dezember mittels Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
- (2) Die Vorschreibung eines Teilzahlungsbetrages der Abfallgebühren erfolgt der endgültigen Abrechnung vorausgehend jeweils im März, Juni und September.
- (3) Der Teilzahlungsbetrag für die Abfallgebühren beträgt ein Viertel der Gebührenfestsetzung und wird mittels Lastschriftanzeige mitgeteilt. Er ist mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe fällig.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 29. März 1995, Zahl: 714-2/1995/P-1, in der Fassung der Verordnung vom 3. Juli 2014, Zahl: 852-0/2014-VI-G, mit welcher Gebühren für die Entsorgung von Abfällen und die Umweltberatung ausgeschrieben werden (Müllabfuhrgebührenverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
Heimo Rinösl

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die neue Müllabfuhrgebührenverordnung, Inkrafttreten am 01. Jänner 2022, zu erlassen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **24. Ölkesselfreie Gemeinde - Raus aus dem Öl**

Berichterstatter: Obfrau GR. Mag. Melanie Schnitzer

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 28. Oktober 2021 die Durchführung des Projektes „Ölkesselfreie Gemeinde“ bereits beschlossen, da der Förderungsantrag beim KEIWOG Fonds noch im Jahr 2021 eingereicht werden muss.

Als Gesamtfördermittel stehen € 40.000,- für die Umstellung von Heizungsanlagen von fossilen auf erneuerbare Energieträger (Fernwärme, Pellets Kessel, Scheitholzessel, Hackgutkessel oder Wärmepumpe) oder für den nachträglichen Ausbau/Entsorgung von Öl- und Gastanks zur Verfügung. Die Obfrau weist darauf hin, dass eine Doppelförderung also für den Umstieg der gesamten Heizungsanlage und für den nachträglichen Ausbau eines Öl- oder Gastanks, nicht möglich ist. Die Höchstförderung pro Antragstellung für den Umstieg der Heizungsanlage beträgt € 1.500,- und für den nachträglichen Öltankausbau € 500,-.

**Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

- **den Umstieg von einer Ölheizung auf alternative Heizsysteme mit € 1.500,- zu fördern und**
- **für den nachträglichen Ausbau von einem Öl- oder Gastank - nach bereits erfolgter Umstellung auf eine klimafreundliche Heizanlage - eine Förderung von € 500,-**

**nach den vorgegebenen Richtlinien zu gewähren.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

GR. Tillian fragt nach, ob jemand, der einen Tank bereits vor fünf Jahren ausgebaut hat, nachträglich auch eine Förderung bekomme.

GR. Mag. Schnitzer erläutert, dass die Maßnahme (nachträglicher Ausbau eines Öl- oder Gastanks) nach dem 01. Jänner 2022 erfolgen müsse.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **25. PKW Anhänger – Standortwechsel**

Berichterstatter: Obfrau GR. Mag. Melanie Schnitzer

Aufgrund der bereits in den letzten Sitzungen besprochenen Umstände ist ein Standortwechsel des PKW-Anhängers vom Standort Lackner vulgo Sulle unbedingt notwendig.

**Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**den PKW-Anhänger vom Standort Lackner vulgo Sulle an den Standort Schnitzer Horst vulgo Jaklbauer zu verlegen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**



GR. Altmann fragt nach, ob für den Anhänger nun endlich ein Fahrtenbuch eingeführt werde, da die Gemeinde als Zulassungsbesitzer auch die Haftung übernehmen müsse. Außerdem möchte er wissen, welche bzw. wie die Aufzeichnungen über den Verleih des Anhängers geführt wurden und zukünftig werden.

Der Amtsleiter erläutert, dass dies der Grund gewesen sei, so schnell wie möglich über einen Standortwechsel zu diskutieren bzw. diesen durchzuführen. Aufgrund fehlender Aufzeichnungen musste die Gemeinde eine Strafe wegen Schnellfahrens zahlen, da nicht eruiert war, wer den Anhänger zu diesem Zeitpunkt ausgeliehen hatte.

Daraufhin entsteht eine rege Diskussion über das Führen eines Fahrtenbuches.

Der Amtsleiter merkt an, dass in diesem Fall nicht das Fehlen eines Fahrtenbuches das Problem gewesen sei, sondern dass überhaupt keine Aufzeichnungen über den Verleih des Anhängers geführt wurden.

GR. Mag. Schnitzer betont, dass das bei ihr nicht vorkommen werde, da sie ohnehin den Zulassungsschein des Anhängers aushändigen müsse und somit immer aufgezeichnet werde, wer den Anhänger ausleihe.

### Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

## 26. Entrümpelung 2022

Berichterstatte: Obfrau GR. Mag. Melanie Schnitzer

	2018	2019	2020	2021
<b>Menge</b>	26,00 21 t Holz	24,38 t + 19,70 t Holz	25,94 t 20,94 t Holz	27,26 t 15,98 Holz
<b>Kosten Abfallwirtschverb. €</b>	a € 158,30 = 4.115,80	á 160,60 3.915,43	á 164,20 4.259,35	á 166,20 4.530,61
<b>Personalkosten Maschinenring €</b>	333,30	266,00	860,00	893,00
<b>Kosten Fa. Huber €</b>	5.702,80	5.512,32	5.585,32	5.252,06
<b>Verg. Eisenschrott €</b>	609,00	580,00	613,00	567,00

abzügl. Gutschriften vom 22.11.2017 (netto) Fa. Huber - 702,--

Nach einer ausführlichen Beratung wurde einstimmig festgelegt, im Jahr 2022 eine Entrümpelungsaktion in der bisherigen Form durchzuführen und zwei Arbeitskräfte vom Maschinenring Feldkirchen für diese Aktion aufzunehmen.

**Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

### einstimmigen Antrag,

**im Jahr 2022 eine kostenlose Entrümpelungsaktion durchzuführen und zwei Arbeitskräfte vom Maschinenring Feldkirchen für diese Aktion aufzunehmen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

### Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Mit Schreiben vom 03. November 2021 wurden zwei Firmen, und zwar die Firma Peter Seppel GesmbH, Bahnhofstraße 79, 9710 Feistritz/Drau und die Firma Gojer, Kärntner Entsorgungsdienst GmbH, Kohldorf 34-36, 9125 Kühnsdorf zur Abgabe eines Angebotes für die Entrümpelung 2021 eingeladen. Von der Fa. Peter Seppel GmbH wurde per E-Mail am 03.11.2021 mitgeteilt, dass aufgrund der dzt. Ressourcenknappheit (Personalmangel) kein Angebot abgegeben wird. Aufgrund einer telefonischen Anfrage bei der Fa. Gojer wurde mitgeteilt, dass zum heutigen Zeitpunkt noch kein Angebot abgegeben werden kann.

Von der Firma Huber Entsorgungs Ges.m.b.H. Nfg. KG, Unterglan 43, 9560 Feldkirchen wurde ein Angebot am 05.11.2021 vorgelegt.

### Angebotsvergleich Entrümpelung 2022

Beschreibung:		Huber Entsorgung Angebot vom 05.11.2021	Vergleichsangebot der Fa. GOJER von 2020
Pressmüllwagen 21m <sup>3</sup>	je Std.	95,--	155,--
Einsatz Ladepersonal	je Std.	39,--	50,--
Transport Sperrmüll (Himmelberg- Arnoldstein)	je Tonne	29,--	60,--
Vergütung: Eisenschrott	je Tonne	50,--	Nach Tagesindex
Entsorgungsgebühren: Holzabfälle	je Tonne	99,--	155,-- *

Nach einer kurzen Beratung sind die Mitglieder des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses der einstimmigen Meinung gewesen die Sperrmüllsammlung an die Firma Huber Ges.m.b.H. Nfg. KG zu vergeben. Ablauf der Sperrmüllsammlung wie im Vorjahr, freitags von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Bekanntgabe der Entrümpelung mittels Postwurfsendung wie bisher.

**Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

#### einstimmigen Antrag,

**die Entrümpelung im Jahr 2022 an die Fa. Huber Entsorgungs Ges.m.b.H. Nfg. KG in 9560 Feldkirchen zu vergeben. Die Entrümpelung soll gleich wie im Vorjahr durchgeführt werden.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## 27. Problemstoffsammlung 2022

Berichterstatter: Obfrau GR. Mag. Melanie Schnitzer

	2018	2019	2020	2021
<b>Kosten Fa. Huber</b>	€ 7.049,60	7.278,80	5.417,65	4.971,01 Rg. 10/2021 liegt noch nicht vor

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

im Jahr 2022 zwei kostenlose Problemstoffsammlungen durchzuführen. Ablauf und Zeitpunkt wie gehabt.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

### Angebote Problemstoffsammlung 2022

Mit Schreiben vom 03.11.2021 wurden zwei Firmen, und zwar die Firma Peter Seppel GesmbH, Bahnhofstraße 79, 9710 Feistritz/Drau und die Firma Gojer, Kärntner Entsorgungsdienst GmbH, Kohldorf 34-36, 9125 Kühnsdorf zur Abgabe eines Angebotes für die Problemstoffsammlung eingeladen.

Von der Fa. Peter Seppel GmbH wurde per E-Mail am 03.11.2021 mitgeteilt, dass aufgrund der dzt. Ressourcenknappheit (Personalmangel) kein Angebot abgegeben wird. Von der Firma Gojer (Herrn Gojer) wurde heute aufgrund einer telefonischen Anfrage mitgeteilt, dass dzt. noch kein Angebot erstellt werden kann. Von der Firma Huber Entsorgungs Ges.m.b.H. Nfg. KG, Unterglan 43, 9560 Feldkirchen wurde ein Angebot am 05.11.2021 vorgelegt.

### Angebotsvergleich Problemstoffsammlung für 2022

Beschreibung		Fa. Huber Entsorgung Angebot v. 05.11.2021	Firma Gojer Vergleichsangebot von 2021
Altlacke und Altfarben	Je kg	0,89	1,02
Fett- u. ölverschmutzte Werkstättenabfälle	Je kg	0,89	1,02
Spritzmittel, Gifte	Je kg	2,70	2,60
Laugen	Je kg	0,97	1,02
Kosmetika	Je kg	0,97	1,02
Altmedikamente	Je kg	2,10	1,02
Druckgasverpackungen, Spraydosen	Je kg	0,97	1,02
Bleiakkumulatoren	Je kg	kostenlos	kostenlos

Frittieröl / -fett	Je kg	kostenlos	kostenlos
Altöl	Je kg	0,20	0,25
Batterien, unsortiert Elektronikschrott, Bildschirm- und Kühlgeräte		Kostenlos	Kostenlos
Bereitstellung LKW (inkl. Fahrer)	Je Std.	75,--	83,-- + 83,-- An/Abfahrt
Bereitstellung Personal	Je Std.	38,--	42,00
Begleitscheingebühr	Je Stk.	kostenlos	15,50
Einsatz Bodenwaage	Je Fraktion	3,5	6,50
Einsatz Brückenwaage	Je Wiegung	6,50	12,00

**Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**die Problemstoffsammlungen im Jahre 2022 an die Fa. Huber Entsorgungs Ges.m.b.H. Nfg. KG, in 9560 Feldkirchen zu vergeben. Sammelstelle: Weideplatz bei der Volksschule in Himmelberg. Termine: Frühjahr und Herbst, freitags - 13.00 bis 17.00 Uhr bzw. 12.00 bis 16.00 Uhr. Ablauf wie im Vorjahr.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**28. Baumkontrolle**

Berichterstatter: Obfrau GR. Mag. Melanie Schnitzer

Die Obfrau hat in der Ausschusssitzung über Haftungen durch umstürzende Bäume auf öffentlichem Gut aus der Gemeindefachzeitschrift „Kommunal“ berichtet. GR Mag. Schnitzer hat vorgeschlagen, jährliche, regelmäßige Kontrollen durchzuführen, um Haftungsansprüche weitgehend vorzubeugen. Bei ca. 20 Bäumen ist lt. Rücksprache mit dem Amtsleiter eine Kontrolle notwendig. Keine Kontrolle erfolgt bei Bäumen auf Wanderwegen, da hier die Grundstücksgrenzen im Vorhinein durch einen Vermesser festgelegt werden müssen.

Von der Schriftführerin wurden zwei Angebote für die Erstellung eines Baumkatasters und für weitere jährliche Regelkontrollen eingeholt:

Beschreibung: (Nettopreis)		Maschinenring vom 08.11.2021	Baumpfleger Matzer GmbH vom 11.11.2021
Systembereitstellung und Haftungspauschale (Software, Datenbank etc.)	Pauschal - Erstaufnahme	€ 80,00	-----
Erstellung		€ 18,00 - 11-30 Stk	€ 15,00 – bis 20 Stk

<b>Baumktaster</b>		<b>€ 16,00 - 31-49 Stk</b>	<b>€ 12,00 – ab 21 Stk</b>
<b>Systembereitstellung u. Haftungs pauschale</b> (Software, Datenbank etc)	<b>Pauschal - Weiterführung</b>	<b>€ 40,00</b>	-----
<b>jährl. Regelkontrolle</b>		<b>€ 9,00 - 11-30 Stk</b> <b>€ 8,00 - 31-49 Stk</b>	<b>€ 9,00</b>
<b>Kilometergeld</b>	<b>pro km</b>	<b>€ 0,50</b>	<b>€ 50,-- pro Tag (Anfahrtpauschale)</b>

Von der Obfrau wurde darauf hingewiesen, dass beim Angebot der Fa. Matzer GmbH keine Haftungs pauschale angeführt ist. Die anwesenden Mitglieder des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses sind der einstimmigen Meinung gewesen, den Auftrag an den Billigstbieter Fa. Baumpflege Matzer GmbH unter der Voraussetzung zu vergeben, dass bis zur Sitzung des Gemeindevorstandes eine schriftliche Stellungnahme über den Haftungsumfang abgegeben wird. Ansonsten ist der Auftrag an den Maschinenring zu vergeben.

**Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**die Kosten für die Erstellung eines Baumkatasters und für weitere jährliche Sichtkontrollen lt. vorliegenden Angeboten zu übernehmen**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen und stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag den Auftrag an die Firma Matzer GmbH zu vergeben.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **29. Kalkaktion 2022**

Berichterstatter: Obfrau GR. Mag. Melanie Schnitzer

Im Jahr 2021 hat aufgrund der finanziellen Auswirkungen der „COVID 19 – Krise“ keine Kalkaktion stattgefunden. In den Jahren davor wurde der Düngerkalk (Gesteinskalk) mit € 15,--/Tonne und der Granulat kalk mit € 50,-- pro angekaufte Tonne gefördert.

2015	70,61 Düngerkalk	€ 847,32
2016	111,28 Düngerkalk	€ 1.335,36
2017	58,08t Düngerkalk	€ 696,96
2018	183,02 Düngerkalk 7,15 Granulat kalk	€ 3.103,10
2019	Düngerkalk	€ 213,50
2020	198,62 Düngerkalk 8,57 Granulat kalk	€ 3.407,80

Die Mitglieder des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses sind der einstimmigen Meinung gewesen die Kalkaktion in der bisherigen Form und zu den gleichen Bedingungen im Jahr 2022 wieder durchzuführen. Die Information darüber soll auf der Homepage und in der Gemeindezeitung erfolgen. Anmeldefrist: 31. März 2022

**Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**die Kalkaktion im Jahr 2022 mit der bisherigen Vorgangsweise fortzuführen und die Kosten dafür zu übernehmen. Förderausmaß pro angekaufter Tonne Gesteinskalk € 15,--, für den Granulatalk € 50,--.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **30. Verlängerung Projekt KLAR**

Berichterstatter: Obfrau GR. Mag. Melanie Schnitzer

In der letzten Ausschusssitzung informierte die KLAR! Managerin Frau DIDI Elke Müllegger ausführlich über die Umsetzungsmaßnahmen der Klimamodellregion „KLAR! Tiebeltaal und Wimitzerberge“ mit den Gemeinden Feldkirchen, Himmelberg, Steuerberg und St. Urban. Das Projekt endet mit 31. Mai 2022.

Per E-Mail vom 08.11.2021 wurde von Frau DIDI Müllegger bekannt gegeben, dass die Gemeinde Feldkirchen bei der letzten Gemeinderatssitzung die Weiterführung der „KLAR! Tiebeltaal und Wimitzerberge“ beschlossen hat.

Für die Einreichung (Einreichfrist ist der 31.01.2022) ist von allen Gemeinden ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Benötigte Ko-Finanzierungsmittel (jeweils Bar und in-kind) für drei Jahre Weiterführung (für den Zeitraum 01.06.2022 bis 31.05.2025):

Feldkirchen: 21.753,05

Himmelberg: 3.464,94

Steuerberg: 2.454,27

St. Urban: 2.327,74

Von Frau DIDI Müllegger wurden per E-Mail mögliche Maßnahmen der Weiterführung vorgeschlagen:

- Klimafitte Freiräume (klimafitte Gestaltung von Freiflächen wie Dorfplatz, Schulfreiräume, Parkplätze, etc)
- Klimafitte Friedhofgestaltung
- KLAR! Klimacamp für Kinder in den Sommerferien
- Durchführung eines Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel:
- Fortführung des KEM / KLAR! Magazins KlimaLeben (2. Ausgabe zum Thema Wasser wird voraussichtlich im Februar 2022 erscheinen)

**Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**die Weiterführung der Klima Modelregion „KLAR! Tiebeltaal und Wimitzerberge“ für den Zeitraum 01.06.2022 bis 31.05.2025 und die dafür nötigen finanziellen Mittel (Barmittel und in-kind Leistungen) von € 3.464,94 zur Verfügung zu stellen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

GR. Tillian fragt nach, ob die Gemeinde bei genügend eingereichten Projekten die geleisteten finanziellen Mittel zu 100 % über Förderungen wieder zurückbekomme.

Der Bürgermeister und GR. Mag. Schnitzer erläutern, dass grundsätzlich nicht geplant sei die investierten finanziellen Mittel zu 100 % zurückzubekommen. Neben Förderungen bekäme man aber die investierten Mittel indirekt in Form von Vorträgen, Veranstaltungen sowie Aufklärungsarbeit wieder zurück.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

Anträge des Familienausschusses vom 17. November 2021

**31. Gesunde Gemeinde**

Berichterstatter:      Obfrau GR. Elke Prislán

Die Obfrau würde gerne einen Gesundheitstag (soweit möglich) planen. Die Arbeitskreissitzung soll im Jänner, der Gesundheitstag am 21. Mai 2022 stattfinden.

**Vorträge** des Gesundheitslandes Kärnten in Kooperation mit **pro mente kärnten**:

1. Depressive Erkrankungen erkennen und behandeln
2. Stress und Burnout – wie komme ich aus dem Hamsterrad?
3. Erste Hilfe für Seele

Der Vortrag „Erste Hilfe für Seele“ soll im Rahmen des Gesundheitstages im Mai organisiert werden.

Das Gesundheitsland Kärnten bietet in Kooperation mit der Österreichischen Gesundheitskasse im Rahmen des Programms REVAN zehn **gratis Ernährungstreffs** für Gesunde Gemeinden an. Die Kosten werden vom Land zu 100% refundiert.

**Vorträge:**

1. Mein Baby isst mit – Ernährung in der Schwangerschaft und Stillzeit
2. Babys erstes Löffelchen – Ernährung im ersten Lebensjahr des Kindes
3. Jetzt esse ich mit den Großen – Ernährung von ein- bis dreijährigen Kindern
4. So schmeckt's uns allen! – Ernährung von vier- bis sechsjährigen Kindern (nur für Kindergarten)

Der Ausschuss ist einstimmig der Meinung gewesen zwei Vorträge zu organisieren, wobei einer davon im Zuge eines Elternabends im Kindergarten abgehalten werden soll, und ein Vortrag in Einbindung mit der Volksschule oder von der Gemeinde organisiert wird.

Ein Vortrag kostet samt Unterlagen € 450,00, das wären bei zwei Vorträgen € 900,00 welche von der Gemeinde Himmelberg vorfinanziert werden müssen. Beide Vorträge werden vom Gesundheitsland Kärnten zu 100 % refundiert.

**Frauengesundheitszentrum Kärnten** im Rahmen der Gesunden Gemeinde „**Initiative Weg-Gefährtinnen**“. Kernpunkt ist die Durchführung von Gruppen-Spaziergängen von Frauen, die von sogenannten „Weg-Gefährtinnen“ begleitet werden. Dabei handelt es sich um Fachfrauen/Expertinnen, die zu gesundheitsrelevanten Themen während des Spaziergangs Wissen und Informationen vermitteln und in einer zwanglosen Atmosphäre mit den Frauen Gespräche führen und Fragen beantworten können.

Der Ausschuss ist einstimmig der Meinung gewesen das Angebot „Initiative Weg-Gefährtinnen“ (falls im Frühjahr noch einmal angeboten wird) der Bevölkerung anzubieten.

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, den Gesundheitstag am 21. Mai 2022 durchzuführen und die anfallenden Kosten von rund € 2.000,00 dafür zur Verfügung zu stellen. Außerdem zwei Vorträge im Rahmen des Programms REVAN abzuhalten und die Kosten von € 900,00 vorzufinanzieren.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **32. Auflösung Gemeindebücherei**

Berichterstatter:        Obfrau GR. Elke Prislán

Die Gemeindebücherei wurde seit Jahren nicht mehr aktualisiert bzw. wurden keine neuen Bücher angekauft. Außerdem ist die Nachfrage sehr gering bzw. wird die Bücherei nicht mehr in Anspruch genommen.

Der Ausschuss ist daher einstimmig der Meinung gewesen die Gemeindebücherei aufzulösen und die Buchleihgebühr von 0,50 Cent pro Buch, welche im Gemeinderat am 12.12.2002 festgelegt wurde, aufzuheben.

Es muss noch abgeklärt werden ob die Bücher vernichtet oder verschenkt werden dürfen.

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die Gemeindebücherei aufzulösen und die Buchleihgebühr von 0,50 Cent pro Buch, welche im Gemeinderat am 12.12.2002 festgelegt wurde, aufzuheben.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **33. Wirbelsäulengymnastik und Rückenschule für Kinder und Jugendliche**

Berichterstatter:        Obfrau GR. Elke Prislán

Der Ausschuss möchte den jungen, aber auch älteren Menschen unserer Gemeinde ein Bewegungsprogramm anbieten, das sich nachhaltig positiv auf den Körper auswirkt.



Professionelle Rückenschule mit Sportcoach Sabrina Wrann-Kröll:

### **Zielgruppen**

- Rückenschule für Kinder von 6-10 Jahren
- Rückenschule für Kinder von 11-15 Jahren
- Rückenschule für Jugendliche und Erwachsene von 16-99 Jahren

Auf Wunsch lässt sich das Programm auch auf übergreifende Gruppen anpassen.

Um eine bestmögliche Trainingsbetreuung gewährleisten zu können, sollte die Gruppengröße die Anzahl von 12 TeilnehmerInnen nicht überschreiten.

### **Dauer**

10 Einheiten zu je 60 Minuten (1-mal wöchentlich)

### **Kosten**

10 Einheiten je Gruppe € 600,00

Der Ausschuss ist einstimmig der Meinung gewesen alle Kurse mit jeweils einer Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen anzubieten.

Die Kurse werden laut Gesundheitsland Kärnten gefördert. Der Ausschuss ist einstimmig der Meinung gewesen eine Teilnehmergebühr von € 1,00 pro Einheit bei den Kinderkursen einzuheben sowie bei Erwachsenen eine Teilnehmergebühr von € 2,00 pro Einheit. Das wären bei den Kinderkursen max. € 10,00 pro TeilnehmerIn und bei den Erwachsenenkursen € 20,00 pro TeilnehmerIn.

**€ 2,-- pro TeilnehmerIn** (Gruppengröße 12 Personen) € 240,--  
600,-- abzüglich 240,-- = 360,-- / 180,-- Förderung vom Land und 180,-- Selbstbehalt der Gemeinde.

**€ 1,-- pro TeilnehmerIn** (Gruppengröße 12 Personen) € 120,--  
600,-- abzüglich 120,-- = 480,-- / 240,-- Förderung vom Land und 240,-- Selbstbehalt der Gemeinde.

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,**

**Rückenschule für Kinder von 6-10 Jahren, 11-15 Jahren und für Jugendliche und Erwachsene von 16-99 Jahren mit Sportcoach Sabrina Wrann-Kröll zu organisieren bzw. abzuhalten und die Kosten für die drei Kurse und die Postwurfsendung zur Verfügung zu stellen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **34. Entschädigung und Grundablöse für Hochbehälter Tiebel II**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Grundlage für diesen Tagesordnungspunkt bildet das Protokoll zur Besprechung am 16. November 2021 (Teilnehmer: Bürgermeister, Amtsleiter, Planer sowie Eigentümer der abzulösenden Fläche), welches einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

Vom Amtsleiter und Bürgermeister wurden den Mitgliedern des Gemeindevorstandes die wesentlichen Parameter nochmals erläutert.

Nach eingehender Diskussion sind sich die Vorstandsmitglieder einig gewesen der Forderung des Eigentümers nicht nachzukommen, haben den Bürgermeister aber beauftragt mit dem Eigentümer nochmals über die Grundablöse- sowie Entschädigungssumme zu verhandeln.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die vom Eigentümer geforderte Grundablöse- sowie Entschädigungssumme von € 100.000,00 abzulehnen.**

GR. Tillian erläutert, dass er den Eigentümer bzw. die betroffene Familie besucht habe. Er berichtet ausführlich über das Gespräch, welches er mit der Familie geführt habe. Die Ausführungen von GR. Tillian decken sich mit dem Inhalt der Gespräche, die zwischen dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und der betroffenen Familie bereits stattgefunden haben.

Seitens des Bürgermeisters sowie des Amtsleiters erfolgen bezüglich der Ausführungen von GR. Tillian ergänzende Erläuterungen sowie Berichtigungen.

GR. Tillian regt an, dass gemeinsam mit der betroffenen Familie nach einer nachhaltigen Lösung gesucht werde. Diesbezüglich sehe er vor allem den Bürgermeister gefordert, mit der betroffenen Familie weiter zu verhandeln.

Der Bürgermeister betont, dass er natürlich an einer nachhaltigen Lösung interessiert sei und die betroffene Familie dementsprechend kontaktieren werde.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **35. Allfälliges**

GR. Aigner kritisiert den schlechten Zustand des Tieblerweges während der Bauarbeiten an den beiden Hochbehältern.

Seitens des Amtsleiters wird angemerkt, dass diese Kritik während der Bauarbeiten hätte kommen müssen. Dann hätte man diesbezüglich intervenieren können. 3 Monate nach Beendigung der eigentlichen Bauarbeiten könne man die Kritik nur noch entgegnehmen, am Problem aber nichts mehr ändern.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde, bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und lädt wegen des bevorstehenden Jahresabschlusses die Fraktionsführer ein, nach einer kurzen Pause, Worte an den Gemeinderat zu richten.

#### GR. Tillian Josef für die Liste FPÖ

GR. Tillian bedankt sich eingangs bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit im vorangegangenen Jahr. Er erläutert, dass aufgrund der seit März gültigen neuen Mandatsverteilung, die Liste FPÖ nicht nur mehr wahrgenommen oder sogar nur belächelt werde, sondern bei Themen, die auch sie für die Bevölkerung der Gemeinde Himmelberg für sinnvoll erachten, mitstimmen dürfen, und ihre Stimmen auch eine dementsprechende Gewichtung haben. In weiterer Folge bedankt sich GR. Tillian bei allen Ausschussobfrauen sowie -obmännern. Bei Herrn Vzbgm. Roblek, Obmann des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses, bedankt er sich für die konstruktive Zusammenarbeit. Bei Frau Mag. Schnitzer, Obfrau des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses, bedankt er sich für die akribische Vorbereitung sowie das verständliche Vortragen der Tagesordnungspunkte. Ein pauschales Dankeschön richtet er an die Obfrau des Familienausschusses sowie die Obmänner des Kontrollausschusses sowie Straßenausschusses. Mit dem Obmann des Straßenausschusses habe er kürzlich eine Meinungsverschiedenheit gehabt, da bei der Spatenstichfeier zum Millionenprojekt „Teuchner Höhenstraße“ kein Vertreter der FPÖ Fraktion eingeladen wurde. Im Gespräch habe er erfahren, dass auch der Obmann des Straßenausschusses, Vzbgm. Mainhard, nur kurzfristig von der Spatenstichfeier erfahren habe. Ein solch verständnisloses Vorgehen seitens des Bürgermeisters könne er nicht gutheißen. Ein Dankeschön gelte aber dem ehemaligen Obmann des Straßenausschusses, Herrn GR. Altmann, der das Wegenetz der Gemeinde Himmelberg genau gekannt, und seine Tätigkeit als Obmann mit Leidenschaft und Kompetenz ausgeführt habe. Ein besonderes Dankeschön gebühre den Mitarbeiter\*innen des Gemeindeamtes, die mit Freundlichkeit und Kompetenz der Himmelberger Bevölkerung in allen Angelegenheiten weiterhelfen. Abschließend wünscht er allen Anwesenden sowie deren Familien frohe Weihnachten und alles Gute sowie Gesundheit fürs neue Jahr.

#### Vzbgm. Mainhard Johannes für die Lise VP

Vzbgm. Mainhard merkt an, dass er letztes Jahr bei seinen Grußworten gedacht habe, dass die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2021 wieder unter normalen Umständen durchgeführt werden können. Dies sei leider nicht der Fall gewesen. Leider habe man aus diesem Grund auch nie mit vollem Elan arbeiten können. Er hoffe, dass das kommende Jahr bezüglich der Pandemie besser und der Zusammenhalt innerhalb der Bevölkerung wieder gestärkt werde. Abschließend bedankt er sich bei seinen Fraktionsmitgliedern und wünscht allen Anwesenden sowie deren Familien frohe Weihnachten sowie alles Gute und viel Gesundheit fürs Jahr 2022.

#### Bgm. Rinösl Heimo für die Liste HEIMO

Bgm. Rinösl bedankt sich eingangs bei seinen Vorrednern. Hinsichtlich der Wortmeldung von Herrn GR. Tillian merkt er an, dass er gewisse Dinge richtigstellen müsse. Des Weiteren rege er an, sich künftig besser zu vernetzen, um Kommunikationsprobleme aus der Welt zu schaffen. Die Spatenstichfeier an der „Teuchner Höhenstraße“ wurde vom Obmann der Weggenossenschaft, Herrn Glaboniat, zusammen mit den Funktionär\*innen organisiert. Der Obmann habe ihn zur Feier eingeladen. Wen der Obmann einer Weggenossenschaft einlade, könne er, als Bürgermeister, nicht bestimmen. Er sei der Einladung gerne nachgekommen. Warum die anderen Fraktionen seitens der Weggenossenschaft nicht informiert wurden, wisse er nicht. Würde die Gemeinde eine solche Feier organisieren, wären alle Mandatar\*innen

natürlich eingeladen. In diesem Fall habe aber nicht er, sondern der Obmann der Weggenossenschaft eingeladen.

Anschließend folgt der Jahresrückblick 2021 sowie ein kurzer Ausblick auf das Jahr 2022.

„Ein schwieriges Jahr 2021 geht zu Ende. Die Corona Pandemie hat jede und jeden von uns beruflich, privat, aber natürlich auch als Mandatar\*in der Gemeinde Himmelberg getroffen. Ich hoffe, dass jede und jeder in seinem Bereich, ob beruflich, aber auch familiär diese Zeit bis jetzt gut bewältigen konnte und auch in den nächsten Monaten noch gut bewältigen wird. Gemeinsam und nur gemeinsam können und werden wir diese für uns alle sehr schwierige Zeit bewältigen.

Für uns als Gemeinde war 2021 sehr herausfordernd. Nach der Gemeinderatswahl im März dieses Jahres wurden die Ausschüsse neu bestellt, jedoch anders als bei vorherigen Wahlen hat die Pandemie unsere Arbeit sehr stark eingeschränkt. Nicht nur finanziell waren und sind die Spielräume unserer Gemeinde sehr eng, auch konnten wir als neugewählte Mandatäre nicht wie gewohnt am Gesellschaftsleben und Gemeindeleben teilnehmen und so direkt am Puls der Zeit – im Austausch mit den Gemeindegänger\*innen sein. In Anbetracht dieser schwierigen Rahmenbedingungen glaube ich, dass wir für unsere Gemeinde in diesem Jahr die bestmöglichen Beschlüsse getroffen haben und auch in diesem Jahr unser Himmelberg ein Stück liebens- und lebenswerter gemacht haben.

Zu den einzelnen Ausschüssen:

#### **Familienausschuss:**

Leider konnten wir nicht in der gewohnten Art, wie wir es in den letzten Jahrzehnten immer bewiesen haben, verschiedenste Veranstaltungen, Vorträge – Corona bedingt – durchführen. Ich glaube aber, dass wir mit dem Schwimmkurs für Kinder einen ganz wichtigen Beschluss treffen konnten. Nachhaltig für unsere Gemeinde war auch die Fortführung der GTS in unserer Volksschule. Auch konnte mit Frau Ingrid Lukas eine ausgezeichnete Nachfolgerin für Siglinde Grabner gefunden werden. Das der Schüler und Kindergartentransport auch in diesem Schul- bzw. Kindergartenjahr wieder durchgeführt wird ist nachhaltig für unsere Gemeinde wichtig. Auch die Unterstützung für die Kinderbetreuung und die Weihnachtsunterstützung sind sozial für unsere Gemeinde von Bedeutung.

#### **Umweltausschuss:**

Auch hier konnten wir Bewährtes fortsetzen. Die kostenlose Entrümpelung und Problemstoffsammlung hat großteils problemlos durchgeführt werden können. Auch die Grün- und Strauchschnittentsorgung ist als Serviceleistung der Gemeinde nicht wegzudenken. Mit dem Beschluss der Ölkesselfreien Gemeinde, der Kalkaktion, der Baumkontrolle bzw. der Verlängerung des Projektes KLAR haben wir wichtige Pflöcke für das nächste Jahr eingeschlagen.

#### **Bau- und Fremdenverkehrsausschuss:**

Mit dem Neubau und der Sanierung der Hochbehälter Tiebel I und II wurde ein Bauprojekt, das die Wasserversorgung unserer Gemeinde über Jahrzehnte sicherstellt, fast fertiggestellt. Die EMSR Ausrüstung mit Kosten von fast 120.000,00 Euro sollte dabei auch Erwähnung finden. Die Anbindung unserer Volksschule an das Glasfasernetz ist ebenfalls besonders hervorzuheben. Ebenfalls für unsere Schüler\*innen wurde die Erneuerung von Turn-, Sport- und Spielgeräten beschlossen. Mit der Überarbeitung des textlichen Bebauungsplanes wurde ein wichtiger nachhaltiger Punkt in diesem Ausschuss erarbeitet und beschlossen. Der Kauf eines Notstromaggregates - bei einer Förderung von 75 % - ist, und das möchte ich hier betonen, erst der erste wichtige Schritt für ein mögliches Black Out in unserer Gemeinde

gewappnet zu sein. Und nicht zuletzt die Durchführung der Blumenolympiade in diesem Jahr war für uns mehr als eine Auszeichnung. Mit dem 3. Platz in der Landeswertung konnte unsere Gemeinde - und hierbei gilt mein besonderer Dank Frau Greti Gritznig - eine großartige Auszeichnung erfahren.

#### **Straßenausschuss:**

Hier möchte ich das wichtigste und auch in der Bausumme größte Projekt - die Sanierung der Teuchner Höhenstrasse - mit einer Finanzierungssumme von 1 Million Euro hervorheben.

#### **Kontrollausschuss:**

Hier gilt mein Dank allen Ausschussmitgliedern. Ihre Tätigkeit wirkt vielleicht nicht unmittelbar nach außen, jedoch ist die Kontrolle der Finanzen schlussendlich der wichtigste Schlüssel für die Arbeit aller Ausschüsse und des Gemeinderates.

Doch der Rückblick auf das abgelaufene Jahr muss gleichzeitig die Herausforderung für das kommende Jahr sein. Es gibt ein schönes Sprichwort, das für uns und für mich immer gelten sollte.

Man muss heute besser sein als gestern und morgen besser sein als heute.

Diesen Anspruch sollten wir als Auftrag der Wähler\*innen sehen, um parteifrei, unbeeinflusst und vor allem offen für neues, für unsere Gemeinde, zu arbeiten. Parteipolitik hat in der Gemeindepolitik keinen Platz – Parteipolitik hat aber auch im Vereinsleben keinen Platz.

Für das kommende Jahr 2022 möchte ich kurz einige der wichtigsten Projekte anführen.

- Die Fortführung der Sanierung der Teuchner Höhenstrasse bei Gesamtkosten von Euro 1.000.000,00.
- Die Modellwegsaniegerung – Asphalt und Schotter – zusammen mit der Agrartechnik, mit Kosten von 120.000,00 Euro für die Gemeinde.
- Die Sanierung der Gehwege im Ortskern Himmelberg sowie die Neugestaltung der Oberwirtwiese in Zusammenspiel mit der Sanierung der B 95 durch das Land Kärnten.

Und, das möchte ich abschließend noch erwähnen, werden wir uns mit der Problemstellung der Erweiterung der Kinderbetreuung in unserem Kindergarten befassen müssen. Derzeit werden die Zahlen für die nächsten Jahre erhoben aber schon jetzt stellt sich heraus, dass unser Kindergarten nicht genügend Plätze für alle Kinder bieten kann. Hier haben wir Handlungsbedarf, und wird dies in den nächsten Sitzungen zu behandeln sein.

Abschließend darf ich mich bei allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit bedanken, danke vor allem den Gemeinderät\*innen meiner Fraktion. Schlussendlich möchte ich mich stellvertretend beim Amtsleiter sowie bei allen Mitarbeiter\*innen der Gemeinde Himmelberg bedanken.

Lieber Amtsleiter, du und deine Kolleg\*innen im Gemeindeamt aber auch die Bauhofmitarbeiter habt auch in diesem Jahr wieder zur vollsten Zufriedenheit der Mandatarinnen und Mandatare aber vor allem zur vollsten Zufriedenheit für unsere Himmelberger Bevölkerung gearbeitet. Als bürgernahe Anlaufstelle für die verschiedensten Probleme wissen wir, weiß ich die Himmelberger\*innen in besten Händen. Ein herzliches Dankeschön für eure großartige Arbeit.

Aber auch allen Lehrerinnen und Frau Direktor Morak, sowie dem Kindergartenteam mit Frau Ingrid Lukas als Leiterin gilt mein besonderer Dank. Mit viel pädagogischem Wissen aber vor allem mit Herz haben sie unsere Kinder durch diese schwere Zeit begleitet.

So wünsche ich ihnen geschätzte Damen und Herren sowie ihren Familien ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch in Jahr 2022, viel Erfolg im Beruf und im Privatleben. Aber vor allem, dass wir unsere Gemeinde auch im kommenden Jahr bestmöglich vertreten und unser Himmelberg in eine gute Zukunft führen.

Alles Gute, viel Erfolg und vor allem - bleiben Sie gesund!“

Nach kurzem Applaus merkt der Bürgermeister an, dass er vor der Schließung der Sitzung noch eine Klarstellung von Herrn Vzbgm. Mainhard bezüglich seiner Vorwürfe gegenüber Herrn GR. Schuß (GR. Sitzung am 29. April 2021) verlange, damit dieses Thema noch im alten Jahr abgeschlossen werden könne.

Vzbgm. Mainhard führt aus, dass er dieses Thema zum Schluss der Sitzung noch ansprechen wollte. Nach der GR. Sitzung am 29. April 2021 habe er nochmals persönlich mit GR. Schuß gesprochen und ihn mit den Vorwürfen konfrontiert. Auch habe er GR. Schuß aufgefordert die Wahrheit zu sagen. Dafür werde er sich bei ihm dafür entschuldigen, dass er ihm die Qualifikation abgesprochen habe. Damit hätte sich GR. Schuß einverstanden erklärt. Des Weiteren betont er nochmals, dass GR. Schuß vom Bezirkshauptmann eine Rüge erteilt bekommen habe, und dass er dafür auch Zeugen habe. Er werde aber mit dem Bezirkshauptmann diesbezüglich kein Gespräch mehr führen.

GR. Tillian merkt an, dass er es absolut nicht in Ordnung sowie eine Frechheit finde, dass der Bürgermeister in Abwesenheit von Herrn GR. Schuß dieses Thema in dieser Sitzung wieder anspreche, da sich GR. Schuß nicht verteidigen könne.

Der Bürgermeister betont, dass er es nicht in Ordnung finde, wenn ein Mandatar einen anderen in einer öffentlichen Sitzung als unqualifiziert bezeichne, und er vom Bezirkshauptmann anders lautende Informationen habe. Des Weiteren solle ihn GR. Tillian nicht belehren, was er in einer Gemeinderatssitzung zum Thema mache und was nicht. Er werde mit dem Bezirkshauptmann nochmals ein Gespräch führen, da dieses Thema aus der Welt geschafft werden müsse.

Vzbgm. Mainhard merkt an, dass er an diesem Gespräch auch teilnehmen werde, da er ebenfalls eine Abklärung wünsche bzw. anstrebe.

Der Bürgermeister bedankt sich nochmals für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 20.25 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer



Der Bürgermeister

Zwei Mitglieder  
des Gemeinderates

